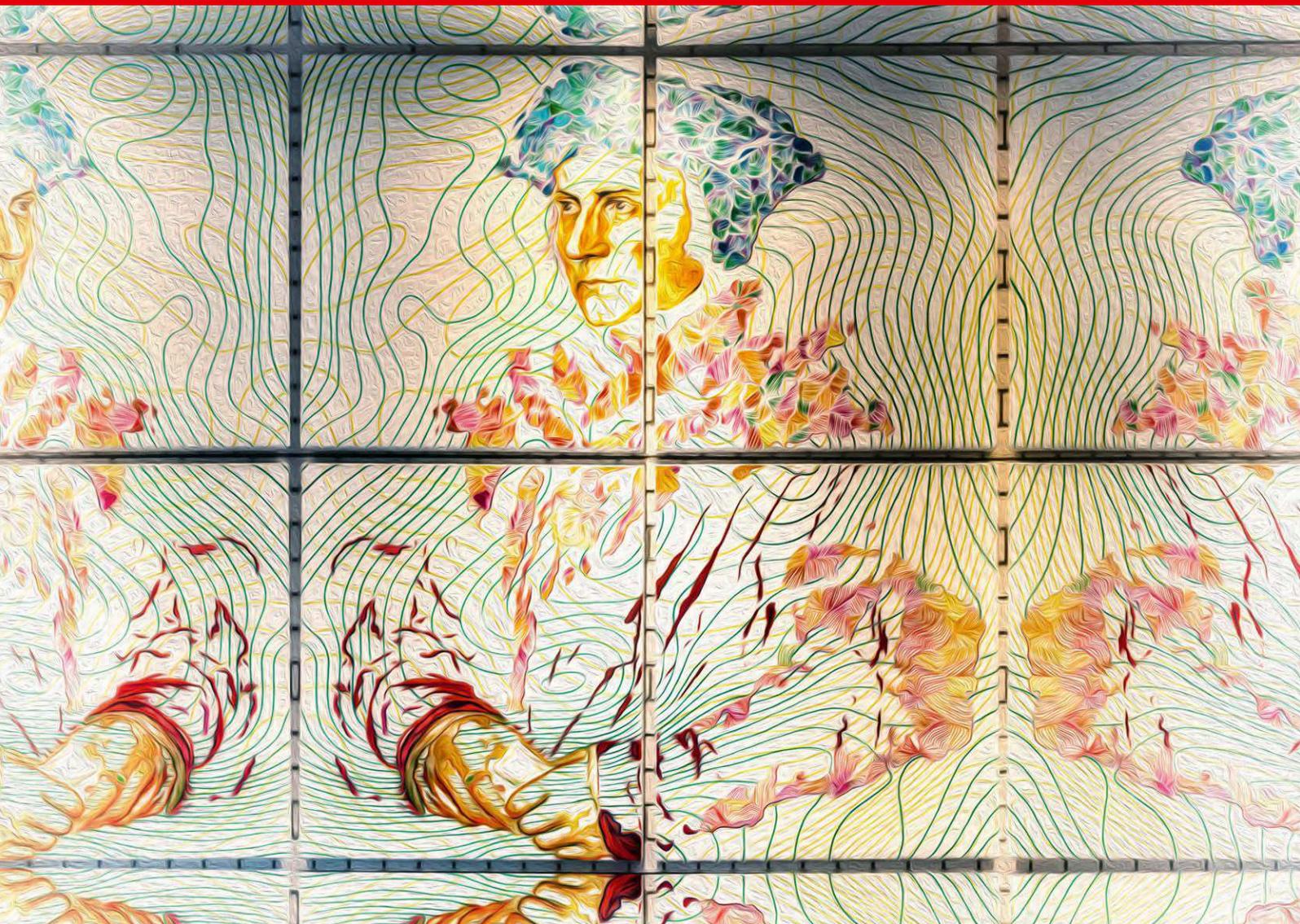


Geschäftsbericht 2019



Lagebericht 2019

Inhaltsverzeichnis

Vorbemerkung.....	2
1. Grundlagen der Sparkasse.....	2
2. Wirtschaftsbericht.....	2
2.1. Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen im Jahr 2019	2
2.2. Veränderungen der rechtlichen Rahmenbedingungen im Jahr 2019	4
2.3. Bedeutsamste finanzielle Leistungsindikatoren	4
2.4. Darstellung, Analyse und Beurteilung des Geschäftsverlaufs	4
2.4.1. Bilanzsumme und Geschäftsvolumen.....	5
2.4.2. Aktivgeschäft.....	5
2.4.2.1. Forderungen an Kreditinstitute	5
2.4.2.2. Kundenkreditvolumen.....	5
2.4.2.3. Wertpapieranlagen.....	5
2.4.2.4. Beteiligungen/Anteilsbesitz	5
2.4.2.5. Sachanlagen	5
2.4.3. Passivgeschäft	5
2.4.3.1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	5
2.4.3.2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden.....	5
2.4.4. Dienstleistungsgeschäft.....	6
2.6. Darstellung, Analyse und Beurteilung der Lage	6
2.6.1. Vermögenslage	6
2.6.2. Finanzlage	7
2.6.3. Ertragslage.....	7
3. Nachtragsbericht	8
4. Risikobericht	9
4.1. Risikomanagementsystem.....	9
4.2. Strukturelle Darstellung der wesentlichen Risiken	10
4.2.1. Adressenausfallrisiken	10
4.2.1.1. Adressenausfallrisiken im Kundengeschäft	11
4.2.1.2. Adressenausfallrisiken im Eigengeschäft	12
4.2.2. Marktpreisrisiken	13
4.2.2.1. Marktpreisrisiken aus Zinsen (Zinsänderungsrisiken)	13
4.2.2.2. Marktpreisrisiken aus Spreads	14
4.2.2.3. Aktienkursrisiken	14
4.2.2.4. Immobilienrisiken	14
4.2.3. Liquiditätsrisiken	14
4.2.4. Operationelle Risiken.....	15
4.3. Gesamtbeurteilung der Risikolage	15
5. Chancen- und Prognosebericht.....	16
5.1. Rahmenbedingungen	16
5.2. Geschäftsentwicklung	17
5.3. Finanzlage	17
5.4. Ertrags- und Vermögenslage.....	17
5.5. Gesamtaussage	18

Vorbemerkung

Zur Verbesserung der Klarheit und Übersichtlichkeit der Berichterstattung wurde das Gebot der Darstellungsstetigkeit im Hinblick auf die Konzentration der Berichterstattung auf die gesetzlich geforderten Inhalte sowie eine zusätzliche Fokussierung der Berichterstattung zu den wirtschaftlichen Verhältnissen auf die bedeutsamsten finanziellen Leistungsindikatoren unter Beachtung der Anforderungen des neuen Prüfungsstandards 350 des Instituts der Wirtschaftsprüfer „Prüfung des Lageberichts im Rahmen der Abschlussprüfung“ zulässigerweise durchbrochen.

1. Grundlagen der Sparkasse

Die Sparkasse ist gemäß § 1 SpkG eine Anstalt des öffentlichen Rechts. Sie ist Mitglied des Sparkassenverbands Westfalen-Lippe (SVWL), Münster, und über diesen dem Deutschen Sparkassen- und Giroverband e. V., Berlin und Bonn, angeschlossen. Sie ist beim Amtsgericht Siegen unter der Nummer A 7529 im Handelsregister eingetragen.

Träger der Sparkasse ist der Sparkassenzweckverband, der von den Städten Attendorn und Lennestadt sowie der Gemeinde Kirchhundem gebildet wird. Der Sparkassenzweckverband ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts mit Sitz in Attendorn und ist ebenfalls Mitglied des SVWL. Satzungsgebiet der Sparkasse ist das Gebiet des Trägers und der übrigen Gemeinden im Kreis Olpe. Organe der Sparkasse sind der Vorstand und der Verwaltungsrat.

Die Sparkasse ist Mitglied im Sparkassenverband SVWL und über dessen Sparkassenstützungsfonds dem Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe angeschlossen. Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) hat das institutsbezogene Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe als Einlagensicherungssystem nach dem Einlagensicherungsgesetz (EinSiG) amtlich anerkannt. Das Sicherungssystem stellt im Entschädigungsfall sicher, dass den Kunden der Sparkassen der gesetzliche Anspruch auf Auszahlung ihrer Einlagen gemäß dem EinSiG erfüllt werden kann („gesetzliche Einlagensicherung“). Darüber hinaus ist es das Ziel des Sicherungssystems, einen Entschädigungsfall zu vermeiden und die Sparkassen selbst zu schützen, insbesondere deren Liquidität und Solvenz zu gewährleisten („diskretionäre Institutssicherung“).

Die Sparkasse bietet als selbstständiges regionales Wirtschaftsunternehmen zusammen mit ihren Partnern aus der Sparkassen-Finanzgruppe Privatkunden, Unternehmen und Kommunen Finanzdienstleistungen und -produkte an, soweit das Sparkassengesetz oder die Satzung keine Einschränkungen vorsehen. Der im Sparkassengesetz verankerte öffentliche Auftrag verpflichtet die Sparkasse, mit ihrer Geschäftstätigkeit in ihrem Geschäftsgebiet den Wettbewerb zu stärken und die angemessene und ausreichende Versorgung aller Bevölkerungskreise, der Wirtschaft - insbesondere des Mittelstands - und der öffentlichen Hand mit Bankdienstleistungen sicherzustellen.

2. Wirtschaftsbericht

2.1. Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen im Jahr 2019

Volkswirtschaftliches Umfeld

Die Weltwirtschaft verlor 2019 deutlich an Schwung. Die weltweite Güterproduktion expandierte nach jüngsten Zahlen des Internationalen Währungsfonds real um 2,9 Prozent. 2018 waren es in gleicher Abgrenzung noch 3,6 Prozent. Als ein Auslöser für den Verlust an Wachstumsdynamik gelten die Handelskonflikte zwischen den Vereinigten Staaten von Amerika und der Volksrepublik China. Dabei blieb das Wachstum in den USA selbst recht robust. Aber der Welthandel erlitt einen größeren Rückschlag. Ebenfalls nach Zahlen des IWF erhöhte sich der grenzüberschreitende Güteraustausch auf globaler Ebene 2019 nur um 1,0 Prozent. Das ist die schwächste Wachstumsrate des internationalen Handels seit zehn Jahren. In den vorangegangenen Jahren hielt die Expansion des Warenverkehrs zumeist mit der Produktion Schritt. In früheren Dekaden übertraf die Zunahme des Güteraustausches diejenige der Gütererstellung in der Regel sogar deutlich. Zunehmende Offenheitsgrade waren früher als Kennzeichen der „Globalisierung“ typisch. 2019 ist in diesem Prozess zumindest eine Pause eingetreten.

Der Euroraum insgesamt entwickelte sich 2019 etwas günstiger als Deutschland, allerdings mit Unterschieden zwischen den einzelnen Mitgliedstaaten. Unter den großen Ländern des Euroraums konnte Spanien sein überdurchschnittliches und Frankreich sein etwa durchschnittliches Wachstumstempo aus dem Vorjahr annähernd halten. Italien blieb dagegen mit fast stagnierendem BIP erneut zurück. In der Summe erzielte das Währungsgebiet 2019 voraussichtlich ein preisbereinigtes BIP-Wachstum in Höhe von 1,2 Prozent.

Die deutsche Volkswirtschaft wuchs gemessen am realen Bruttoinlandsprodukt 2019 um 0,6 Prozent. Das ist die schwächste Jahreswachstumsrate seit 2013. Die Entwicklung lag deutlich unter dem Wachstumspfad des Produktionspotenzials. Wegen der zuvor herrschenden Überauslastung der deutschen Wirtschaft nach dem langjährigen Aufschwung war die sich einstellende Kapazitätsauslastung 2019 insgesamt aber noch gut, allerdings mit deutlichen Unterschieden zwischen den einzelnen Branchen. Hinter der jahresdurchschnittlichen Wachstumszahl verbirgt sich außerdem eine stark abgeflachte Entwicklung im Jahresverlauf. Die Gesamtjahreszahl errechnete sich praktisch ausschließlich aus dem statistischen Überhang aus 2018 und einer im ersten Quartal 2019 noch guten Entwicklung. Danach stagnierte das BIP im saisonbereinigten quartalsweisen Ausweis. Die Verlaufsrate des zweiten Quartals lag knapp unter, das dritte knapp über der Nulllinie. De facto entsprach die Entwicklung seit dem Frühjahr nur noch einer Stagnation. Dies galt mutmaßlich auch für das Abschlussquartal, für welches jedoch noch keine ausdrücklichen amtlichen Werte vorliegen.

Die Konjunktur in Westfalen-Lippe hat sich im laufenden Jahr weiter abgekühlt. Ursächlich für die weitere Abschwächung der konjunkturellen Entwicklung sind in erster Linie die wirtschaftspolitischen Risiken aus dem internationalen Umfeld. Die Handelskonflikte der USA mit China und der EU sowie der lange Zeit unklare Ausgang des Brexit, haben die wirtschaftliche Unsicherheit erhöht und dämpften die unternehmerische Investitionstätigkeit.

Die von der Industrie- und Handelskammer Siegen im zweiten Halbjahr 2019 durchgeführte Konjunkturumfrage zeigt, dass sich das Konjunkturklima der heimischen Wirtschaft spürbar abkühlt. Vor allem in der exportorientierten Industrie und dem Großhandel sinken angesichts der weiter schwelenden internationalen Handelskonflikte die Geschäftserwartungen. Zudem beginnt die angespannte konjunkturelle Lage der Industrie nun auch die Geschäftserwartungen der anderen Branchen zu lähmen. Der IHK-Konjunkturklimaindex – er ergibt sich aus Lagebeurteilung und Erwartungen der befragten Unternehmen – fällt auf 99 Punkte merklich ab. Innerhalb von einem Jahr sinkt der Index damit um 27 Punkte auf den niedrigsten Stand seit Januar 2010. Er liegt mittlerweile unter dem langfristigen Mittelwert der letzten 20 Jahre. Verursacht wird der Rückgang insbesondere durch die pessimistischen Geschäftsaussichten. Inzwischen gehen 29 % der befragten Firmen von schlechteren Geschäften in den kommenden Monaten aus, nur noch 13 % erwarten bessere Geschäfte. Die Beschäftigung hingegen ist weiterhin auf einem Spitzenniveau. Die aktuelle Arbeitslosenquote liegt bei 4,2 %.

Zinsentwicklung

Aufgrund der unter der Zielgröße der Europäischen Zentralbank verbleibenden Inflationsrate in Verbindung mit der Abschwächung der Konjunktur und auch angesichts von Zinssenkungen in anderen Währungsräumen (USA) sah sich die EZB veranlasst, ihre Geldpolitik im September 2019 erneut zu lockern. Zuvor hatte sie seit Jahresbeginn 2019 ihr Anleihe-Ankaufprogramm zeitweise auf „Halten“ gestellt und hat zehn Monate lang nur auslaufende Beträge in ihrem Bestandsportfolio ersetzt. Seit November 2019 kaufen die Notenbanken des Eurosystems auch netto wieder neue Anleihen mit einem monatlichen Aufwuchs von 20 Mrd. Euro an. Außerdem hat die EZB mit ihrer Lockerungsentscheidung vom September 2019 den negativ verzinslichen Satz für die Einlagefazilität von -0,4 Prozent auf nunmehr -0,5 Prozent weiter abgesenkt. Dieser Satz ist der in der aktuell herrschenden Überschussliquiditätssituation entscheidende Leitzinssatz, der das Geld- und Kapitalmarktgeschehen prägt. Der Hauptrefinanzierungssatz der Europäischen Zentralbank verblieb weiterhin bei 0,0 %, der Einlagenzins wurde im September 2019 von -0,4 % auf -0,5 % gesenkt. Die Rendite zehnjähriger Bundesanleihen bewegte sich im Jahr 2019 volatil in einer Bandbreite zwischen 0,26 % und -0,72 % und notierte zum Jahresende bei -0,19 %. Die Rendite für zehnjährige Pfandbriefe lag bei 0,20 %. Die Zinsstrukturkurve zeigt weiterhin einen normalen, aber zunehmend flacheren Verlauf. Längere Laufzeiten bieten hierbei einen Renditevorteil gegenüber kürzeren Laufzeiten. Damit waren im vergangenen Jahr Ergebnisbeiträge aus Fristentransformation möglich.

2.2. Veränderungen der rechtlichen Rahmenbedingungen im Jahr 2019

5. MaRisk-Novelle

Die 5. MaRisk-Novelle wurde am 27. Oktober 2017 durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) in ihrer finalen Fassung als Rundschreiben 09/2017 (BA) veröffentlicht. Im Jahr 2018 wurden durch das Fachgremium MaRisk der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungen (BaFin) Auslegungsfragen zur 5. MaRisk-Novelle erörtert. Im Februar bzw. April 2019 hat die Aufsicht die finalen Protokolle hierzu veröffentlicht.

Aktualisierter Bescheid zur SREP Eigenmittelzielkennziffer

Im Rahmen des fortlaufenden aufsichtlichen Überprüfungs- und Bewertungsprozesses (Supervisory Review and Evaluation Process, SREP) wird für die Institute auch eine institutsspezifische aufsichtliche Eigenmittelzielkennziffer ermittelt. Diese stellt keine Kapitalanforderung nach § 10 KWG dar, sondern ist vielmehr eine aufsichtliche Kenngröße, um langfristig sicherzustellen, dass eine Gefährdung der anvertrauten Vermögenswerte auch in Stresssituationen weitestgehend ausgeschlossen werden kann. Mit Bescheid der BaFin vom 11. Dezember 2019 wurde der Sparkasse eine institutsindividuelle Eigenmittelzielkennziffer in Höhe von 2,6% (bislang: 5,0%) mitgeteilt.

2.3. Bedeutsamste finanzielle Leistungsindikatoren

Die Kennziffern Cost-Income-Ratio¹, Eigenkapitalrentabilität vor Steuern² und Betriebsergebnis vor Bewertung³ stellen unsere bedeutsamsten finanziellen Leistungsindikatoren dar.

¹ Cost-Income-Ratio =

Verwaltungsaufwand in Relation zum Zins- und Provisionsüberschuss zuzüglich Saldo der sonstigen ordentlichen Erträge und Aufwendungen gemäß Abgrenzung des Betriebsvergleichs (bereinigt um neutrale und aperiodische Positionen)

² Eigenkapitalrentabilität vor Steuern =

Ergebnis vor Ertragsteuern und vor Veränderung der Vorsorgereserven bezogen auf das wirtschaftliche Eigenkapital zu Beginn des Geschäftsjahres

³ Betriebsergebnis vor Bewertung =

Zins- und Provisionsüberschuss zuzüglich Saldo der sonstigen ordentlichen Erträge und Aufwendungen und abzüglich der Verwaltungsaufwendungen gemäß Abgrenzung des Betriebsvergleichs (bereinigt um neutrale und aperiodische Positionen)

2.4. Darstellung, Analyse und Beurteilung des Geschäftsverlaufs

	Bestand				Anteil in % der Bilanzsumme
	2019	2018	Veränderung		
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	%	%
Bilanzsumme	1.088,2	1.092,4	-4,2	-0,4	
Geschäftsvolumen ¹	1.149,8	1.146,7	+3,1	+0,3	
Forderungen an Kreditinstitute	22,6	42,0	-19,4	-46,2	2,1
Forderungen an Kunden	542,3	545,5	-3,2	-0,6	49,8
Wertpapiieranlagen	414,5	418,0	-3,5	-0,8	38,1
Beteiligungen	17,1	17,1	---	---	1,6
Sachanlagen	4,3	4,2	+0,1	+2,4	0,4
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	195,7	175,6	+20,1	+11,4	18,0
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	769,6	801,4	-31,8	-4,0	70,7
Rückstellungen	18,9	18,3	+0,6	+3,3	1,7
Eigenkapital	101,7	94,5	+7,2	+7,6	9,3

¹ Geschäftsvolumen =

Bilanzsumme zuzüglich Eventualverbindlichkeiten sowie Wertberichtigungen und Vorsorgereserven

2.4.1. Bilanzsumme und Geschäftsvolumen

Die jahresdurchschnittliche Bilanzsumme (DBS) hat sich mit einem Rückgang um 23,9 Mio. EUR auf 1.075,4 Mio. EUR weniger stark als geplant zurückgebildet.

2.4.2. Aktivgeschäft

2.4.2.1. Forderungen an Kreditinstitute

Der Bestand setzt sich hauptsächlich aus bei Kreditinstituten unterhaltenen Liquiditätsreserven und Darlehensforderungen an Kreditinstitute zusammen. Der Rückgang entfiel im Wesentlichen auf täglich fällige Verrechnungsguthaben bei der eigenen Girozentrale.

2.4.2.2. Kundenkreditvolumen

Insbesondere unsere Privatkunden nutzten die im langfristigen Vergleich nach wie vor günstigen Konditionen und sorgten für Bestandszuwächse im Bereich der langfristigen Wohnungsbaufinanzierungen. Bei den gewerblichen Kreditkunden hingegen waren insbesondere im Kontokorrentbereich Rückgänge zu beobachten. Zusammen mit ebenfalls rückläufigen Beständen der Weiterleitungsmittel wurden die Bestandszuwächse im Privatkundenbereich überkompensiert.

Die Darlehenszusagen belaufen sich im Jahr 2019 auf 94,4 Mio. EUR und überschritten damit den Wert des Vorjahres deutlich. Die Darlehenszusagen zur Finanzierung des Wohnungsbaus erhöhten sich im Gesamtjahr um 21,4 % auf 56,1 Mio. EUR.

Entgegen des im Vorjahr prognostizierten leichten Wachstums der Kundenforderungen von 2,0 % sind diese im vergangenen Geschäftsjahr leicht um 0,6 % zurückgegangen.

2.4.2.3. Wertpapieranlagen

Im Geschäftsjahr 2019 haben wir wesentliche Teile unseres Wertpapierbestands in zwei Spezialfonds eingebracht. In diesem Zusammenhang erfolgte auch eine Rückgabe von Anteilen an Publikumsfonds.

2.4.2.4. Beteiligungen/Anteilsbesitz

Der Anteilsbesitz der Sparkasse entfällt zum überwiegenden Teil auf die Beteiligung am SVWL.

2.4.2.5. Sachanlagen

Eine wesentliche Investition in Sachanlagen erfolgte im Geschäftsjahr 2019 in Form der Erneuerung der Kundenhalle unserer Geschäftsstelle in Attendorn mit einem Gesamtvolumen von 0,6 Mio. EUR.

2.4.3. Passivgeschäft

2.4.3.1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten zeigten eine moderate Zunahme. Diese entfällt insbesondere auf die kurz- und mittelfristigen Verbindlichkeiten.

2.4.3.2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden

Die Entwicklung der Kundeneinlagen wurde maßgeblich beeinflusst von einem Bestandszuwachs bei den Spareinlagen sowie rückläufigen Sichteinlagen. Die Privatkunden erhöhten ihre bilanziellen Einlagenbestände um 12,6 %, während der Rückgang der Bestände der Unternehmen 38,8 % betrug.

Die im Vorjahr geäußerte Erwartung einer konstanten Bestandsentwicklung der Kundeneinlagen konnten nur bedingt realisiert werden, weil der Abzug von Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen die Zugänge von sonstigen Privatanlegern überkompensierte. Diese Entwicklung wurde auch durch einen Sondereffekt im Kundengeschäft beeinflusst.

2.4.4. Dienstleistungsgeschäft

Vermittlung von Wertpapieren

Das Kundenwertpapiergeschäft konnte im Geschäftsjahr 2019 mit einem Nettoabsatz von 185,0 Mio. EUR insbesondere aufgrund größerer Abschnitte bei Fondsinvestments deutlich über den Wert des Vorjahres gesteigert werden. Der Absatzschwerpunkt lag nach wie vor im Bereich der festverzinslichen Wertpapiere sowie der Fondsanlagen. Aktien hingegen verloren weiter an Beliebtheit. Der Gesamtumsatz lag mit 294,2 Mio. EUR um ebenfalls deutliche 92,4 Mio. EUR über dem Gesamtumsatz des Vorjahres.

Vermittlung von Leasingverträgen

Bei der Vermittlung von Leasingverträgen konnte mit 68 vermittelten Verträgen (Vorjahr: 63 Stück) das Vorjahresergebnis übertroffen werden. Das Neugeschäftsvolumen der Leasingverträge reduzierte sich hingegen leicht von 10,1 Mio. EUR auf 9,6 Mio. EUR.

Vermittlung von Bausparverträgen und Versicherungen

Im Geschäftsjahr wurden insgesamt 468 Bausparverträge mit einem Volumen von insgesamt 22,2 Mio. EUR abgeschlossen, was einen Rückgang gegenüber dem Vorjahr von 8,2 % bzw. 15,3 % bedeutet.

Das Geschäft der Vermittlung von Sachversicherungen zeigte eine zweigeteilte Entwicklung: Während die Anzahl vermittelter Verträge um 5,7 % auf 1.227 Stück gesteigert werden konnte, sank die den Verträgen zugrunde liegende Versicherungssumme von 507 TEUR auf 466 TEUR.

Die Vermittlung von Leben- und Rentenversicherungen schloss im Jahr 2019 bei 600 vermittelten Verträgen mit einer Versicherungssumme von 19,8 Mio. EUR, was einer Steigerung der vermittelten Versicherungssumme gegenüber dem Vorjahr von 8,7 % entspricht.

2.6. Darstellung, Analyse und Beurteilung der Lage

2.6.1. Vermögenslage

Die Anteile des Kundenkreditvolumens und der Wertpapieranlagen an der Bilanzsumme zeigen sich mit 49,8 % und 38,1 % nahezu unverändert zum Vorjahr. Demgegenüber hat sich der Anteil der Verbindlichkeiten gegenüber Kunden insbesondere aufgrund des Rückgangs der täglich fälligen Einlagen von Unternehmen rückläufig entwickelt (70,7 %, Vorjahr: 73,4 %).

Die zum Jahresende ausgewiesenen Gewinnrücklagen erhöhten sich durch die Zuführung des Bilanzgewinns 2018. Insgesamt weist die Sparkasse inklusive des Bilanzgewinns 2019 vor Gewinnverwendung ein Eigenkapital von 55,7 Mio. EUR (Vorjahr 54,9 Mio. EUR) aus. Neben den Gewinnrücklagen verfügt die Sparkasse über weitere Eigenkapitalbestandteile, in denen auch eine zusätzliche Vorsorge zur Absicherung des Risikos, das die Sparkasse während der voraussichtlich langfristigen Abwicklungsdauer der "Ersten Abwicklungsanstalt" von 25 Jahren trägt, enthalten ist. Der Fonds für allgemeine Bankrisiken gemäß § 340g HGB wurde zur weiteren Stärkung des Kernkapitals um 6,5 Mio. EUR auf 46,0 Mio. EUR erhöht.

Die Eigenkapitalanforderungen der CRR wurden jederzeit eingehalten. Die Gesamtkapitalquote nach CRR als Verhältnis der angerechneten Eigenmittel bezogen auf die risikobezogenen Positionswerte (Adressenausfall-, operationelle, Markt- und CVA-Risiken) übertrifft am 31. Dezember 2019 nach dem Stand des Geschäftsschlusses mit 14,31 % (im Vorjahr: 15,99 %) den vorgeschriebenen Mindestwert von 8,0 % gemäß CRR zuzüglich des SREP-Zuschlags und des Kapitalerhaltungspuffers.

Auch die harte Kernkapitalquote und die Kernkapitalquote übersteigen die aufsichtlich vorgeschriebenen Werte.

Die für 2019 prognostizierte angemessene Eigenkapitalzuführung konnte insofern erreicht werden.

Zum Bilanzstichtag verfügt die Sparkasse über eine solide Eigenmittelbasis. Auf Grundlage unserer Kapitalplanung per 31. Dezember 2019 ist für den Planungshorizont bis zum Jahr 2024 weiterhin eine gute Kapitalbasis für die Umsetzung unserer Geschäftsstrategie vorhanden.

2.6.2. Finanzlage

Die Zahlungsbereitschaft der Sparkasse war im abgelaufenen Geschäftsjahr aufgrund einer angemessenen Liquiditätsvorsorge jederzeit gegeben. Die Liquiditätsdeckungsquote (LCR, Liquidity Coverage Ratio) lag mit 115,45 bis 213,41 oberhalb des zu erfüllenden Mindestwerts von 100. Sie lag zum 31. Dezember 2019 bei 213,41. Zur Erfüllung der Mindestreservevorschriften wurden Guthaben bei der Deutschen Bundesbank geführt. Das Angebot der Deutschen Bundesbank, Refinanzierungsgeschäfte in Form von Offenmarktgeschäften abzuschließen, wurde in 2019 nicht genutzt.

Die Zahlungsbereitschaft ist nach unserer Finanzplanung auch für die absehbare Zukunft gewährleistet. Wir beurteilen die Finanzlage der Sparkasse daher als gut.

2.6.3. Ertragslage

Die wesentlichen Erfolgskomponenten der Gewinn- und Verlustrechnung laut Jahresabschluss sind in der folgenden Tabelle aufgeführt. Die Erträge und Aufwendungen sind nicht um periodenfremde und außergewöhnliche Posten bereinigt.

	2019	2018	Veränderung	Veränderung
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	%
Zinsüberschuss	17,8	17,8	---	---
Provisionsüberschuss	9,3	8,9	+0,4	+4,5
Sonstige betriebliche Erträge	1,5	1,0	+0,5	+50,0
Personalaufwand	11,7	11,5	+0,2	+1,7
Anderer Verwaltungsaufwand	6,4	6,4	---	---
Sonstige betriebliche Aufwendungen	1,6	1,3	+0,3	+23,1
Ergebnis vor Bewertung und Risikovorsorge	8,9	8,6	+0,3	+3,5
Aufwand aus Bewertung und Risikovorsorge	0,1	7,8	-7,7	-98,7
Zuführungen Fonds für allgemeine Bankrisiken	6,5	---	+6,5	---
Ergebnis vor Steuern	2,4	0,8	+1,6	+200,0
Steueraufwand	1,6	0,2	+1,4	+700,0
Jahresüberschuss	0,8	0,7	+0,1	+14,3

Zinsüberschuss:	GuV-Posten Nr. 1 bis 4
Provisionsüberschuss:	GuV-Posten Nr. 5 und 6
Sonstige betriebliche Erträge:	GuV-Posten Nr. 8 und 20
Sonstige betriebliche Aufwendungen:	GuV-Posten Nr. 11, 12, 17 und 21
Aufwand aus Bewertung und Risikovorsorge:	GuV-Posten Nr. 13 bis 16

Zur Analyse der Ertragslage wird für interne Zwecke und für den überbetrieblichen Vergleich der bundeseinheitliche Betriebsvergleich der Sparkassenorganisation eingesetzt, in dem eine detaillierte Aufspaltung und Analyse des Ergebnisses unserer Sparkasse in Relation zur durchschnittlichen Bilanzsumme erfolgt. Zur Ermittlung eines Betriebsergebnisses vor Bewertung werden die Erträge und Aufwendungen um periodenfremde und außergewöhnliche Posten bereinigt, die in der internen Darstellung dem neutralen Ergebnis zugerechnet werden. Nach Berücksichtigung des Bewertungsergebnisses ergibt sich das Betriebsergebnis nach Bewertung. Unter Berücksichtigung des neutralen Ergebnisses und der Steuern verbleibt der Jahresüberschuss.

Auf dieser Basis beträgt das Betriebsergebnis vor Bewertung 0,94 % (Vorjahr 0,89 %) der durchschnittlichen Bilanzsumme des Jahres 2019. Der im Vorjahreslagebericht prognostizierte Wert von 0,77 % der durchschnittlichen Bilanzsumme wurde insbesondere aufgrund eines höheren Zinsüberschusses sowie eines spürbar unter Plan gehaltenen Verwaltungsaufwandes deutlich übertroffen.

Dies gilt auch für die als weitere bedeutsamste finanzielle Leistungsindikatoren auf Basis der Betriebsvergleichswerte zur Unternehmenssteuerung definierten Größen Eigenkapitalrentabilität und Cost-Income-Ratio. Im Jahr 2019 haben sich diese wie folgt entwickelt:

Die wirtschaftliche Eigenkapitalrentabilität vor Steuern (bezogen auf das Kapital zum Jahresbeginn) lag mit 7,6 % über dem Vorjahreswert von 0,2 %. Der im Vorjahreslagebericht prognostizierte Wert von 0,8 % wurde aufgrund eines verbesserten Betriebsergebnisses vor Bewertung in Verbindung mit einem geringeren Bewertungsaufwand deutlich übertroffen.

Auch die Cost-Income-Ratio verbesserte sich von 64,2 % auf 63,3 %. Maßgeblich für die deutliche Verbesserung im Vergleich zu dem im Vorjahreslagebericht prognostizierten Wert (69,9 %) waren im Wesentlichen der höhere Zinsüberschuss und geringere Verwaltungsaufwendungen.

Im Geschäftsjahr hat sich der Zinsüberschuss besser entwickelt als erwartet. Er betrug 18,3 Mio. EUR und konnte damit auf dem Vorjahresniveau gehalten werden. Die Übersteigerung des Planwerts entfiel im Wesentlichen auf die Erträge aus Eigenanlagen. Auch ist die Entwicklung des Zinsüberschusses auf den gestiegenen Beitrag vereinnahmter Negativzinsen und Verwarentgelte zurückzuführen.

Die Entwicklung des Provisionsüberschusses zeigt eine Steigerung um 3,3 % auf 9,3 Mio. EUR und traf damit annähernd das erwartete Niveau. Er lag insbesondere aufgrund höherer Erträge aus der Vermittlung von Versicherungen, Immobilien und Konsumentenkrediten über dem Vorjahreswert.

Des Weiteren konnte der Personalaufwand entgegen der erwarteten Erhöhung mit 11,0 Mio. EUR auf dem Vorjahreswert gehalten werden. Die Tarifsteigerungen wirkten kostenerhöhend, Kostensenkungen ergaben sich im Wesentlichen durch Veränderungen im Mitarbeiterbestand sowie der Höhe variabler Gehaltsbestandteile.

Die Sachaufwendungen verblieben mit 6,5 Mio. EUR ebenfalls auf dem Vorjahresniveau. Auch hier verlief die Entwicklung deutlich positiver als geplant. Belastungen ergaben sich unter anderem durch höhere Rechenzentrumsaufwendungen, insbesondere eine verminderte Inanspruchnahme von Unternehmensberatungsleistungen sorgte für Entlastungen.

Abschreibungen und Wertberichtigungen nach Verrechnung mit Erträgen (Bewertung und Risikovor-sorge) bestanden in Höhe von 0,1 Mio. EUR (Vorjahr 7,8 Mio. EUR). Während für das Kreditgeschäft ein im Vergleich zum Vorjahr gesteigener Bewertungsaufwand notwendig war, stellte sich das Bewertungsergebnis aus den Wertpapieranlagen positiv dar und lag deutlich über dem Vorjahreswert.

Der Sonderposten nach § 340 g HGB wurde um 6,5 Mio. EUR aufgestockt.

Vor dem Hintergrund des intensiven Wettbewerbs und der anhaltenden Niedrigzinsphase ist die Entwicklung der Ertragslage im Jahr 2019 als zufriedenstellend zu beurteilen.

Die gemäß § 26a Absatz 1 Satz 4 KWG offen zu legende Kapitalrendite, berechnet als Quotient aus Nettogewinn (Jahresüberschuss) und Bilanzsumme, betrug im Geschäftsjahr 2019 0,07%.

Gesamtaussage zum Geschäftsverlauf und zur Lage

Vor dem Hintergrund der konjunkturellen Rahmenbedingungen bewerten wir die Geschäftsentwicklung als durchaus zufriedenstellend. Trotz anhaltender Niedrigzinsphase konnte der Zinsüberschuss auf dem Niveau des Vorjahres gehalten werden, ebenso lagen die Verwaltungskosten deutlich unter den erwarteten Größen. In der Folge zeigte sich sowohl das Betriebsergebnis vor Bewertung als auch die Cost-Income-Ratio deutlich besser als geplant. Zusammen mit den positiven Auswirkungen der im Jahr 2019 zu beobachtenden Erholung an den Kapitalmärkten auf das Bewertungsergebnis unserer Eigenanlagen war eine die Prognose überschreitende deutliche Stärkung unseres wirtschaftlichen Eigenkapitals möglich, was die Eigenkapitalrentabilität vor Steuern entsprechend positiv beeinflusste.

3. Nachtragsbericht

Die Nachtragsberichterstattung erfolgt gemäß § 285 Nr. 33 HGB im Anhang.

4. Risikobericht

4.1. Risikomanagementsystem

In der Geschäftsstrategie werden die Ziele des Instituts für jede wesentliche Geschäftstätigkeit sowie die Maßnahmen zur Erreichung dieser Ziele dargestellt. Die Risikostrategie umfasst die Ziele der Risikosteuerung der wesentlichen Geschäftsaktivitäten sowie die Maßnahmen zur Erreichung dieser Ziele.

Die Risikoinventur umfasst die systematische Identifizierung der Risiken sowie die Einschätzung der Wesentlichkeit unter Berücksichtigung der mit den Risiken verbundenen Risikokonzentrationen. Basis der Risikoinventur bilden die relevanten Risikoarten bzw. -kategorien.

Auf Grundlage der für das Geschäftsjahr 2019 durchgeführten Risikoinventur wurden folgende Risiken als wesentlich eingestuft:

Risikoart	Risikokategorie
Adressenausfallrisiken	Kundengeschäft
	Eigengeschäft
Marktpreisrisiken	Zinsen (Zinsänderungsrisiko)
	Spreads
	Aktien
	Immobilien
Liquiditätsrisiken	Zahlungsunfähigkeitsrisiko
Operationelle Risiken	

Der Ermittlung der periodischen Risikotragfähigkeit liegt ein Going-Concern-Ansatz zu Grunde, wonach sicherstellt ist, dass auch bei Verlust des bereitgestellten Risikodeckungspotenzials die bankaufsichtlichen Mindestkapitalanforderungen erfüllt werden können. Am Jahresanfang hat der Vorstand für 2019 ein Gesamtlimit von 43,0 Mio. EUR bereitgestellt, das unterjährig stets ausreichte, um die Risiken abzudecken. Zur Berechnung des gesamtinstitutsbezogenen Risikos wurde das Konfidenzniveau auf 99,0 % und ein Risikobetrachtungshorizont für das laufende Jahr bis zum Jahresende festgelegt. Um die Risikotragfähigkeit über den Bilanzstichtag hinaus sicherzustellen, ist in der periodischen Sicht eine Betrachtung bis zum übernächsten Bilanzstichtag vorgesehen. Die Risikotragfähigkeit wird vierteljährlich ermittelt. Wesentliche Bestandteile des bereitgestellten Risikodeckungspotenzials sind das geplante Betriebsergebnis vor Bewertung des laufenden Jahres, die ungebundenen Vorsorgereserven nach §340f HGB und § 26a KWG a.F. sowie der Fonds für allgemeine Bankrisiken nach 340g HGB.

Das auf der Grundlage des bereitgestellten Risikodeckungspotenzials eingerichtete Limitsystem stellt sich zum 31. Dezember 2019 wie folgt dar:

Risikoart	Risikokategorie	Limit	Anrechnung	
		TEUR	TEUR	%
Adressenausfallrisiken	Kundengeschäft	7.000	6.069	86,7
	Eigengeschäft	8.000	5.682	71,0
Marktpreisrisiken	Zinsspannenrisiko	3.000	156	5,2
	Bewertungsrisiko	12.500	6.928	55,4
Beteiligungsrisiken		3.000	1.161	38,7
Operationelle Risiken		2.000	1.048	52,4
Frei verfügbares Limit auf Gesamtbankebene		7.500	0	0

Die zuständigen Stellen steuern die Risiken im Rahmen der bestehenden organisatorischen Regelungen und der Limitvorgaben des Vorstands.

Die der Risikotragfähigkeit zu Grunde liegenden Annahmen sowie die Angemessenheit der Methoden und Verfahren werden jährlich überprüft.

Stresstests werden regelmäßig durchgeführt. Als Ergebnis dieser Simulationen ist festzuhalten, dass das zur Verfügung gestellte Risikobudget im Regelfall zur Abdeckung des Stressfalls ausreicht. Die Stresstests für die Szenarien „schwerer konjunktureller Abschwung“ und „Rohstoffkrise“ zeigten jedoch Engpässe in Form von Überschreitungen des Risikobudgets. Der ermittelte Risikoanstieg resultiert in erster Linie aus einer veränderten, das Risiko teilweise überzeichnenden Risikomessung und nicht aus Veränderungen in der Risikostruktur. Daraus folgend werden die Stresstests aktuell einer Überprüfung und Anpassung unterzogen.

Um einen möglichen etwaigen Kapitalbedarf rechtzeitig identifizieren zu können, besteht ein zukunftsgerichteter Kapitalplanungsprozess bis zum Jahr 2024. Dabei wurden Annahmen über die künftige Ergebnisentwicklung sowie den künftigen Kapitalbedarf getroffen, wie z. B. rückläufige Ergebnisgrößen aufgrund einer anhaltenden Niedrigzinsphase, mögliche zusätzliche Kapitalanforderungen oder Erhöhungen des Gesamtrisikobetrages durch Zuwächse im Kreditgeschäft. Für den im Rahmen der Kapitalplanung per 31. Dezember 2019 betrachteten Zeitraum bis zum Jahr 2024 können die Mindestanforderungen an die Eigenmittelausstattung eingehalten werden. Auch auf Basis des aktuellen Risikoszenarios wäre die Risikotragfähigkeit im Risikofall und unter Zugrundelegung der für diesen Fall zu erfüllenden aufsichtlichen Mindestkapitalanforderungen gegeben.

Der Sicherung der Funktionsfähigkeit und Wirksamkeit von Steuerungs- und Überwachungssystemen dienen die Einrichtung von Funktionstrennungen bei Zuständigkeiten und Arbeitsprozessen sowie insbesondere die Tätigkeit der Risikocontrolling-Funktion, der Compliance-Funktion und der funktionsfähigen Internen Revision.

Das Risikocontrolling, das aufbauorganisatorisch von Bereichen, die Geschäfte initiieren oder abschließen, getrennt ist, hat die Funktion, die wesentlichen Risiken zu identifizieren, zu beurteilen, zu überwachen und darüber zu berichten. Dem Risikocontrolling obliegt unter anderem die Methodenauswahl, die Überprüfung der Angemessenheit der eingesetzten Methoden und Verfahren sowie die Errichtung und Weiterentwicklung der Risikosteuerungs- und -controllingprozesse. Zusätzlich verantwortet das Risikocontrolling die Umsetzung der aufsichtsrechtlichen und gesetzlichen Anforderungen, die Erstellung der Risikotragfähigkeitsberechnung und die laufende Überwachung der Einhaltung von Risikolimiten. Es unterstützt den Vorstand in allen risikopolitischen Fragen und ist an der Erstellung und Umsetzung der Risikostrategie maßgeblich beteiligt. Die für die Überwachung und Steuerung von Risiken zuständige Risikocontrolling-Funktion wird durch Mitarbeitende des Bereichs Unternehmenssteuerung/Kreditservice wahrgenommen. Die Leitung der Risikocontrolling-Funktion obliegt dem Leiter des Bereichs Unternehmenssteuerung/Kreditservice. Unterstellt ist er dem Überwachungsvorstand.

Verfahren zur Aufnahme von Geschäftsaktivitäten in neuen Produkten oder auf neuen Märkten (Neuprodukt-Prozess) sind festgelegt. Zur Einschätzung der Wesentlichkeit geplanter Veränderungen in der Aufbau- und Ablauforganisation sowie den IT-Systemen bestehen Definitionen und Regelungen.

Das Reportingkonzept umfasst die regelmäßige Berichterstattung sowohl zum Gesamtbankrisiko als auch für einzelne Risikoarten. Die Berichte enthalten neben quantitativen Informationen auch eine qualitative Beurteilung zu wesentlichen Positionen und Risiken. Auf besondere Risiken für die Geschäftsentwicklung und dafür geplante Maßnahmen wird gesondert eingegangen.

Gesamtvorstand, Risikoausschuss und Verwaltungsrat werden vierteljährlich über die Risikosituation auf der Grundlage des Gesamtrisikoberichts informiert. Neben der turnusmäßigen Berichterstattung ist auch geregelt, in welchen Fällen eine Ad-hoc-Berichterstattung zu erfolgen hat.

4.2. Strukturelle Darstellung der wesentlichen Risiken

4.2.1. Adressenausfallrisiken

Unter dem Adressenausfallrisiko wird eine negative Abweichung vom Erwartungswert einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position verstanden, die durch eine Bonitätsverschlechterung einschließlich Ausfall eines Schuldners bedingt ist.

Das Ausfallrisiko umfasst die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert, welche aus einem drohenden bzw. vorliegenden Zahlungsausfall eines Schuldners erfolgt.

Das Migrationsrisiko bezeichnet die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert, da aufgrund der Bonitätseinstufung ein höherer Spread gegenüber der risikolosen Kurve berücksichtigt werden muss.

Das Länderrisiko setzt sich zusammen aus dem bonitätsinduzierten Länderrisiko und dem Ländertransferisiko. Das bonitätsinduzierte Länderrisiko im Sinne eines Ausfalls oder einer Bonitätsveränderung eines Schuldners ist Teil des Adressenrisikos im Kunden- und Eigengeschäft. Der Schuldner kann ein ausländischer öffentlicher Haushalt oder ein Schuldner sein, der nicht selbst ein öffentlicher Haushalt ist, aber seinen Sitz im Ausland und somit in einem anderen Rechtsraum hat.

4.2.1.1. Adressenausfallrisiken im Kundengeschäft

Die Steuerung der Adressenausfallrisiken des Kundengeschäfts erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie unter besonderer Berücksichtigung der Größenklassenstruktur, der Bonitäten, der Branchen, der gestellten Sicherheiten sowie des Risikos der Engagements.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Trennung zwischen Markt (1. Votum) und Marktfolge (2. Votum) bis in die Geschäftsverteilung des Vorstands
- regelmäßige Bonitätsbeurteilung und Beurteilung der Kapitaldiensttragsfähigkeit auf Basis aktueller Unterlagen
- Einsatz standardisierter Risikoklassifizierungsverfahren (Rating- und Scoringverfahren) in Kombination mit bonitätsabhängiger Preisgestaltung und bonitätsabhängigen Kompetenzen
- interne Kreditobergrenzen, die unterhalb der Großkreditgrenzen des KWG liegen, dienen der Vermeidung von Risikokonzentrationen im Kundenkreditportfolio. Einzelfälle, die diese Obergrenze überschreiten, unterliegen einer verstärkten Beobachtung
- regelmäßige Überprüfung von Sicherheiten
- Einsatz eines Risikofrüherkennungsverfahrens, das gewährleistet, dass bei Auftreten von signifikanten Bonitätsverschlechterungen frühzeitig risikobegrenzende Maßnahmen eingeleitet werden können
- festgelegte Verfahren zur Überleitung von Kreditengagements in die Intensivbetreuung oder Sanierungsbetreuung
- Berechnung der Adressenausfallrisiken für die Risikotragfähigkeit mit dem Kreditrisikomodell „Credit Portfolio View-Light“
- Einsatz von Sicherungsinstrumenten zur Reduzierung vorhandener Risikokonzentrationen mittels Kreditbaskettransaktionen
- Kreditportfoliüberwachung auf Gesamthausebene mittels regelmäßigem Reporting

Zum 31. Dezember 2019 wurden etwa 41,7 % der zum Jahresende ausgelegten Kreditmittel an Unternehmen und wirtschaftlich selbstständige Privatpersonen vergeben, 52,5 % an wirtschaftlich unselbstständige und sonstige Privatpersonen.

Die regionale Wirtschaftsstruktur spiegelt sich auch im gewerblichen Kreditgeschäft der Sparkasse wider. Schwerpunktbereiche bilden mit 30,6 % Ausleihungen an Unternehmen des verarbeitenden Gewerbes sowie mit 40,3 % Ausleihungen an Dienstleistungsunternehmen.

Die Größenklassenstruktur zeigt insgesamt eine breite Streuung des Ausleihgeschäfts. 52,6 % des Gesamtkreditvolumens entfallen auf Kreditengagements mit einem Kreditvolumen bis 400 TEUR. 15,4 % des Gesamtkreditvolumens betreffen Kreditengagements mit einem Kreditvolumen von mehr als 7,5 Mio. EUR.

Die Kreditrisikostategie ist sowohl für das Neu- als auch für das Bestandsgeschäft ausgerichtet auf Kreditnehmer mit guten Bonitäten bzw. geringeren Ausfallwahrscheinlichkeiten. Zum 31. Dezember 2019 ergibt sich im Kundengeschäft folgende Ratingklassenstruktur:

Ratingklasse	Anzahl in %	Volumen in %
1 bis 10	91,6	94,7
11 bis 15	5,2	3,6
16 bis 18	1,3	1,2
ungeratet	1,9	0,5

Das Länderrisiko, das sich aus unsicheren politischen, wirtschaftlichen und sozialen Verhältnissen eines anderen Landes ergeben kann, ist für die Sparkasse von untergeordneter Bedeutung. Das an Kreditnehmer mit Sitz im Ausland ausgelegte Kreditvolumen betrug am 31. Dezember 2019 0,5 % des Gesamtkreditvolumens.

Konzentrationen bestehen im Kreditportfolio in folgenden Bereichen:

- Branchenkonzentration bei den Branchen verarbeitendes Gewerbe und Dienstleistungen
- Risikokonzentration aufgrund der regionalen Begrenzung des Geschäftsgebietes
- Konzentration im Bereich der regionalen, grundpfandrechtlichen Sicherheiten

Insgesamt ist unser Kreditportfolio sowohl nach Größenklassen als auch nach Ratinggruppen gut diversifiziert.

Zur Absicherung von Adressenausfallrisiken hat die Sparkasse 12 Einzelkreditnehmer mit einem Kreditvolumen von insgesamt 20,0 Mio. EUR in die Sparkassen-Kreditbaskets (über die Emission von Originatoren-Credit Linked Notes) eingebracht.

Risikovorsorgemaßnahmen sind für alle Engagements vorgesehen, bei denen nach umfassender Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse der Kreditnehmer davon ausgegangen werden kann, dass es voraussichtlich nicht mehr möglich sein wird, alle fälligen Zins- und Tilgungszahlungen gemäß den vertraglich vereinbarten Kreditbedingungen zu vereinnahmen. Bei der Bemessung der Risikovorsorgemaßnahmen werden die voraussichtlichen Realisationswerte der gestellten Sicherheiten berücksichtigt. Der Vorstand wird vierteljährlich über die Entwicklung der Strukturmerkmale des Kreditportfolios, die Einhaltung der Limite und die Entwicklung der notwendigen Vorsorgemaßnahmen für Einzelrisiken schriftlich unterrichtet. Eine ad-hoc-Berichterstattung ergänzt bei Bedarf das standardisierte Verfahren.

Die Entwicklung der Risikovorsorge in 2019 zeigt im Vergleich zum Vorjahr eine Steigerung aufgrund weniger großer Einzelfälle.

4.2.1.2. Adressenausfallrisiken im Eigengeschäft

Die Adressenausfallrisiken im Eigengeschäft umfassen die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert, welche einerseits aus einem drohenden bzw. vorliegenden Zahlungsausfall eines Emittenten oder eines Kontrahenten (Ausfallrisiko) resultiert, andererseits aus der Gefahr entsteht, dass sich im Zeitablauf die Bonitätseinstufung (Ratingklasse) des Schuldners innerhalb der Ratingklassen 1 bis 16 (gemäß Sparkassenlogik) ändert und damit ein möglicherweise höherer Spread gegenüber der risikolosen Zinskurve berücksichtigt werden muss (Migrationsrisiko). Dabei unterteilt sich das Kontrahentenrisiko in ein Wiedereindeckungsrisiko und ein Erfüllungsrisiko. Zudem gibt es im Eigengeschäft das Risiko, dass die tatsächlichen Restwerte der Emissionen bei Ausfall von den prognostizierten Werten abweichen. Ferner beinhalten Aktien eine Adressenrisikokomponente. Diese besteht in der Gefahr einer negativen Wertveränderung aufgrund von Bonitätsverschlechterung oder Ausfall des Aktienemittenten.

Die Steuerung der Adressenausfallrisiken des Eigengeschäfts erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie durch Vorgaben in den Anlagerichtlinien der Wertpapierspezialfonds.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Festlegung von Limiten je Partner (Emittenten- und Kontrahentenlimite)
- Beschränkung der Investitionen der Spezialfonds auf maximale Anlagevolumina
- Regelmäßige Bonitätsbeurteilung der Vertragspartner anhand von externen Ratingeinstufungen sowie ggfs. ergänzender eigener Analysen
- Berechnung des Adressenausfallrisikos für die Risikotragfähigkeit mit dem Kreditrisikomodell „Credit Portfolio View-light“

Die Eigengeschäfte umfassen zum Bilanzstichtag ein Volumen von 414,5 Mio. EUR. Wesentliche Positionen sind dabei die Wertpapierspezialfonds mit einem Buchwert von 392,1 Mio. EUR.

Bei den Anteilen an Wertpapierspezialfonds liegen keine Ratings vor; die Anlagerichtlinien enthalten jedoch Vorgaben, dass ausschließlich in Wertpapiere des Investmentgrade-Bereichs investiert werden darf.

Konzentrationen bestehen grundsätzlich hinsichtlich der Bündelung bei Geschäften mit der Helaba. Diese Bündelung ergibt sich als Folge der Mitgliedschaft in der Sparkassenorganisation. Zu berücksichtigen sind dabei auch der Haftungsverbund sowie unsere Beteiligungen, von denen der wesentliche Teil mittelbar auf Gesellschaften der Sparkassen-Finanzgruppe entfallen.

4.2.2. Marktpreisrisiken

Das Marktpreisrisiko wird definiert als Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position, welche sich aus der Veränderung von Risikofaktoren ergibt.

Die Steuerung der Marktpreisrisiken erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie unter besonderer Berücksichtigung der festgelegten Limite und der vereinbarten Anlagerichtlinien für Spezialfonds. Der Anlageausschuss hat die Aufgabe, den Vorstand bei der Umsetzung der Strategie zu unterstützen.

4.2.2.1. Marktpreisrisiken aus Zinsen (Zinsänderungsrisiken)

Das Zinsänderungsrisiko wird definiert als die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position, welche sich aus der Veränderung der risikolosen Zinskurve ergibt. Ferner ist die Gefahr einer unerwarteten Rückstellungsbildung bzw. -erhöhung im Rahmen der verlustfreien Bewertung des Bankbuchs gemäß IDW RS BFA 3 n. F. zu berücksichtigen. Im Sinne dieser Definition werden alle zinstragenden Positionen des Anlagebuchs betrachtet. Ebenso Teil des Zinsänderungsrisikos ist das Risiko, dass der geplante Zinskonditions- bzw. Strukturbeitrag unterschritten wird.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Periodische Ermittlung, Überwachung und Steuerung der Zinsänderungsrisiken des Anlagebuchs mittels der IT-Anwendung Integrierte Zinsbuchsteuerung Plus mittels Simulationsverfahren auf Basis verschiedener Risikoszenarien. Die größte negative Auswirkung (Summe der Veränderung des Zinsüberschusses und des zinsinduzierten Bewertungsergebnisses bis zum Jahresende) im Vergleich zum Planszenario stellt das Szenario dar, welches auf das Risikotragfähigkeitslimit angerechnet wird.
- Betrachtung des laufenden Geschäftsjahres und der fünf Folgejahre bei der Bestimmung der Auswirkungen auf das handelsrechtliche Ergebnis.
- Ermittlung des Verlustrisikos (Value-at-Risk) für den aus den Gesamtzahlungsströmen errechneten Barwert auf Basis der historischen Simulation der Marktzinsänderungen. Die negative Abweichung der Performance innerhalb der nächsten 90 Tage (Haltedauer) von diesem statistisch erwarteten Wert wird mit einem Konfidenzniveau von 99,0% berechnet. Zur Beurteilung des Zinsänderungsrisikos orientiert sich die Sparkasse an der Benchmark 1x gleitend 10 Jahre und 2x gleitend 10 Jahre-3 Monate. Der festgelegte Zielkorridor für den Hebel liegt zwischen 1,5 und 2,5 bezogen auf den Benchmark Cashflow. Abweichungen zeigen ggf. einen Bedarf an Steuerungsmaßnahmen auf und dienen als zusätzliche Information für zu tätige Neuanlagen, Verkäufe bzw. Absicherungen (u. a. durch Swapgeschäfte).
- Aufbereitung der Cashflows für die Berechnung von wertorientierten Kennzahlen zu Risiko und Ertrag sowie des Zinsrisikokoeffizienten gemäß § 25a Abs. 2 KWG und BaFin-Rundschreiben 6/2019
- Regelmäßige Überprüfung, ob bei Eintritt des unterstellten Risikoszenarios eine Rückstellung gemäß IDW RS BFA 3 n. F. zu bilden wäre

Auf Basis des Rundschreibens 6/2019(BA) der BaFin vom 06. August 2019 (Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch) haben wir zum Stichtag 31. Dezember 2019 die barwertige Auswirkung einer Ad-hoc-Parallelverschiebung der Zinsstrukturkurve um + bzw. - 200 Basispunkte errechnet.

Währung	Zinsänderungsrisiken	
	Zinsschock (+200 / -200 BP)	
	Vermögensrückgang	Vermögenszuwachs
TEUR	-19.563,3	+5.547,5

Konzentrationen bestehen bei den Zinsänderungsrisiken in folgenden Bereichen:
Hoher Anteil variabel verzinslicher Passiva in der Bilanz der Sparkasse, hoher Depot A-Anteil.

4.2.2.2. Marktpreisrisiken aus Spreads

Das Spreadrisiko wird allgemein definiert als die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position, welche sich aus der Veränderung von Spreads bei gleichbleibendem Rating ergibt. Dabei wird unter einem Spread der Aufschlag auf eine risikolose Zinskurve verstanden. Der ist spreadunabhängig von der zu Grunde liegenden Zinskurve zu sehen, d. h. ein Spread in einer anderen Währung wird analog einem Spread in Euro behandelt.

Im Sinne dieser Definition ist also eine Spread-Ausweitung, die sich durch eine Migration ergibt, dem Adressenausfallrisiko zuzuordnen. Implizit enthalten im Spread ist auch eine Liquiditätskomponente.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Tägliche Ermittlung der Marktpreisrisiken aus verzinslichen Positionen mittels Szenarioanalyse (Haltezeitdauer 63 Tage, Konfidenzniveau 99,0 %)
- Berücksichtigung von Risiken aus Fonds nach dem Durchschauprinzip
- Anrechnung der ermittelten Risiken auf die bestehenden Risikolimits

4.2.2.3. Aktienkursrisiken

Das Marktpreisrisiko aus Aktien wird definiert als die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position, welche sich aus der Veränderung von Aktienkursen ergibt. Neben dem Marktpreisrisiko beinhalten Aktien auch eine Adressenrisikokomponente.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Tägliche Ermittlung der Marktpreisrisiken aus Aktien mittels Szenarioanalyse (Haltezeitdauer 63 Tage, Konfidenzniveau 99,0 %)
- Berücksichtigung von Risiken aus Fonds nach dem Durchschauprinzip
- Anrechnung der ermittelten Risiken auf die bestehenden Risikolimits

Aktien werden ausschließlich in den Spezialfonds gehalten. Die Spezialfonds mit Aktienanteil werden unter anderem durch festgelegte Fondspreisuntergrenzen gesteuert, die sich aus dem zur Verfügung gestellten Risikokapital ableiten. Das Risikokapital wird vor dem Hintergrund der Risikotragfähigkeit festgelegt und überwacht.

4.2.2.4. Immobilienrisiken

Das Marktpreisrisiko aus Immobilien wird definiert als die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position, welche sich aus der Veränderung von Immobilienpreisen ergibt. Hier werden sowohl eigengenutzte Immobilien als auch Immobilieninvestitionen betrachtet.

Die Risiken aus Immobilienfonds sind im Marktpreisrisiko Wertpapiere und in dem dortigen Risikomanagementprozess enthalten. Im Rahmen der geplanten weiteren Ausschöpfung von strategischen Anlagevolumina in Immobilienfonds wird ein separater Risikomanagementprozess für diese Risikokategorie eingerichtet.

Immobilieninvestitionen bestehen zum Geschäftsjahresende in überschaubarem Umfang im Wesentlichen über die Spezialfonds in Immobilienfonds. Besondere Risiken sind aus den Anlagen derzeit nicht erkennbar. Das Immobilienrisiko wird daher als vertretbar eingestuft.

4.2.3. Liquiditätsrisiken

Das Liquiditätsrisiko setzt sich allgemein aus dem Zahlungsunfähigkeits- und dem Refinanzierungsrisiko zusammen. Das Liquiditätsrisiko umfasst auch das Marktliquiditätsrisiko. Die Sparkasse bewertet lediglich das Zahlungsunfähigkeitsrisiko als wesentlich.

Das Zahlungsunfähigkeitsrisiko stellt die Gefahr dar, Zahlungsverpflichtungen nicht in voller Höhe oder nicht fristgerecht nachzukommen.

Die Steuerung der Liquiditätsrisiken erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Regelmäßige Ermittlung und Überwachung der Liquiditätsdeckungsquote gemäß Art. 412 CRR i. V. m. der delVO 2015/61
- Regelmäßige Ermittlung der Survival Period und Festlegung einer Risikotoleranz
- Diversifikation der Vermögens- und Kapitalstruktur
- Regelmäßige Erstellung von Liquiditätsübersichten auf Basis einer hausinternen Liquiditätsplanung, in der die erwarteten Mittelzuflüsse den erwarteten Mittelabflüssen gegenübergestellt werden
- Tägliche Disposition der laufenden Konten
- Liquiditätsverbund mit Verbundpartnern der Sparkassenorganisation
- Definition eines sich abzeichnenden Liquiditätsengpasses sowie eines Notfallplans

Unplanmäßige Entwicklungen, wie z. B. vorzeitige Kündigungen sowie Zahlungsunfähigkeit von Geschäftspartnern, werden dadurch berücksichtigt, dass im Rahmen der Risiko- und Stressszenarien sowohl ein Abfluss von Kundeneinlagen als auch eine erhöhte Inanspruchnahme offener Kreditlinien simuliert wird. An liquiditätsmäßig engen Märkten ist die Sparkasse nicht investiert.

Im Risikofall beträgt die Survival Period der Sparkasse zum Bilanzstichtag 9 Monate.

Die Liquiditätsdeckungsquote gemäß Art. 412 CRR beträgt zum 31. Dezember 2019 213,41 %; sie lag im Jahr 2019 zwischen 115,45 % und 213,41 %.

Konzentrationen bestehen bei dem Liquiditätsrisiko grundsätzlich aufgrund eines hoher Bestandes an täglich fälligen Kundeneinlagen (Großeinlagen).

Die Zahlungsfähigkeit der Sparkasse war im Geschäftsjahr jederzeit gegeben.

4.2.4. Operationelle Risiken

Unter operationellen Risiken versteht die Sparkasse die Gefahr von Schäden, die in Folge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Mitarbeitern, der internen Infrastruktur oder in Folge externer Einflüsse eintreten können.

Die Steuerung der operationellen Risiken erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Regelmäßige Schätzung von operationellen Risiken auf Basis der szenariobezogenen Schätzung von risikorelevanten Verlustpotenzialen aus der IT-Anwendung Risikolandkarte
- Regelmäßiger Einsatz einer Schadensfalldatenbank zur Sammlung und Analyse eingetretener Schadensfälle
- Regelmäßige Messung operationeller Risiken mit der IT-Anwendung „OpRisk-Schätzverfahren“ auf der Grundlage von bei der Sparkasse sowie überregional eingetretener Schadensfällen
- Erstellung von Notfallplänen

4.3. Gesamtbeurteilung der Risikolage

Unser Haus verfügt über ein dem Umfang der Geschäftstätigkeit entsprechendes System zur Steuerung, Überwachung und Kontrolle der vorhandenen Risiken gemäß § 25a KWG. Durch das Risikomanagement und -controlling der Sparkasse können frühzeitig die wesentlichen Risiken identifiziert und gesteuert sowie Informationen an die zuständigen Entscheidungsträger weitergeleitet werden. In 2019 bewegten sich die Risiken innerhalb des vom Vorstand vorgegebenen Limitsystems. Das Gesamtbanklimit war am Bilanzstichtag mit 48,9 % ausgelastet. Das einsetzbare Risikodeckungspotenzial reicht zur Risikoabdeckung auch in den Stressszenarien aus, in denen das Risiko im Stressfall das Risikobudget überschreitet. Die Risikotragfähigkeit war und ist gegeben.

Auf Basis der zum Stichtag 31. Dezember 2019 durchgeführten Kapitalplanung ist bei den bestehenden Eigenmittelanforderungen bis zum Ende des Planungshorizonts keine Einschränkung der Risikotragfähigkeit zu erwarten.

Bestandsgefährdende oder entwicklungsbeeinträchtigende Risiken sind nicht erkennbar.

Grundsätzliche Risiken der künftigen Entwicklung bestehen im Hinblick auf die durch die Regulatorik und die anhaltende Niedrigzinsphase unter Druck stehenden Ertragslage. Die Corona-Pandemie kann zu einer Veränderung der Risikolage im Jahr 2020 führen.

Die Sparkasse nimmt am Risikomonitoring des Verbandes teil. Die Erhebung erfolgt dreimal jährlich. Dabei werden die wichtigsten Risikomesszahlen auf Verbandsebene ausgewertet und die Entwicklungen beobachtet. Jede Sparkasse wird insgesamt bewertet und einer von vier Monitoringstufen zugeordnet. Die Sparkasse ist der besten Bewertungsstufe zugeordnet.

Insgesamt beurteilen wir unsere Risikolage unter Würdigung und Abschirmung aller Risiken als ausgewogen.

5. Chancen- und Prognosebericht

Die nachfolgenden Einschätzungen haben Prognosecharakter. Sie stellen unsere Einschätzungen der wahrscheinlichsten künftigen Entwicklung auf Basis der uns zum Zeitpunkt der Erstellung des Lageberichts zur Verfügung stehenden Informationen dar. Da Prognosen mit Unsicherheit behaftet sind bzw. sich durch die Veränderungen der zugrundeliegenden Annahmen als unzutreffend erweisen können, ist es möglich, dass die tatsächlichen künftigen Ergebnisse gegebenenfalls deutlich von den zum Zeitpunkt der Erstellung des Lageberichts getroffenen Erwartungen über die voraussichtlichen Entwicklungen abweichen.

Der Prognosezeitraum umfasst das auf den Bilanzstichtag folgende Geschäftsjahr.

Als Risiken im Sinne des Prognoseberichts werden künftige Entwicklungen oder Ereignisse gesehen, die zu einer für die Sparkasse negativen Prognose- bzw. Zielabweichung führen können.

Als Chancen im Sinne des Prognoseberichts werden künftige Entwicklungen oder Ereignisse gesehen, die zu einer für die Sparkasse positiven Prognose- bzw. Zielabweichung führen können. Chancen sehen wir vor allem in einer besser als erwartet verlaufenden Konjunktur. Dies würde zu einer stärkeren Kreditnachfrage und einem Anstieg des Zinsüberschusses führen. Weiterhin sehen wir Chancen im Zinsbuch bei einer steileren Zinsstrukturkurve und der damit verbundenen Möglichkeit, Erträge aus Fristentransformation zu erzielen.

5.1. Rahmenbedingungen

Am Jahresanfang 2020 wurde vom internationalen Währungsfonds noch eine allmähliche Belebung der Weltkonjunktur im Jahr 2020 erwartet (Anstieg des Welthandels um 2,9%). Die großen deutschen Wirtschaftsforschungsinstitute rechneten für das Jahr 2020 mit einem etwas höheren Wachstum des Bruttoinlandsproduktes (+0,9 %) als im Jahr 2019 (+0,5 %). Der deutsche Arbeitsmarkt wurde als in der Gesamtbetrachtung weiterhin sehr robust bezeichnet. Für die Entwicklung der Verbraucherpreise in Deutschland wurde mit +1,6 % ein etwas stärkerer Anstieg als im Jahr 2019 prognostiziert. In der Eurozone erwartete die EZB einen Anstieg um 1,1 % in 2020 sowie 1,4 % bzw. 1,6 % in den Folgejahren. Die Lagebeurteilung der regionalen Betriebe stieg nach den Ergebnissen der heimischen IHK auf den dritthöchsten Wert der vergangenen fünf Jahre. Jedoch waren auch einige Unternehmen in Sorge vor einem Konjunkturabschwung, der sich auf den Arbeitsmarkt und somit auf die Kaufkraft auswirken könnte, so dass die Geschäftserwartungen vor allem in der regional exportorientierten Industrie und dem Großhandel insgesamt rückläufig ausfielen. Für den regionalen Arbeitsmarkt wurde mit einer Arbeitslosenquote für 2020 von 3,3 % gerechnet.

Die im I.Quartal 2020 zunehmende Ausbreitung des Coronavirus und die damit verbundene Pandemie wird negative Auswirkungen auf die gesamtwirtschaftliche Entwicklung haben. Im März 2020 wurde vom Gesetzgeber ein Maßnahmenpakt beschlossen, das die wirtschaftlichen Auswirkungen der Pandemie abfedern soll. Ziel ist es, Arbeitsplätze zu schützen und Unternehmen zu unterstützen. Die Bundesregierung betonte in diesem Zusammenhang jedoch auch, dass die Tragweite, die die Pandemie auf die konjunkturelle Entwicklung in Deutschland haben wird, nicht seriös beschrieben werden könne, weil aussagefähige Konjunkturindikatoren erst mit einiger Verzögerung vorliegen werden.

Auf den Kapitalmärkten waren jedoch bereits deutliche Reaktionen feststellbar. So hatte der Deutsche Aktienindex (DAX) nach seinem historischen Höchstwert am Jahresbeginn in den ersten Monaten deutliche Einbußen zu verzeichnen. Deutsche Staatsanleihen wurden dagegen stark nachgefragt, so dass deren in den meisten Laufzeiten negativen Renditen nochmals deutlich sanken.

Vor diesem Hintergrund sind sowohl alle gesamtwirtschaftlichen Prognosen für das Jahr 2020 zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Prognoseberichts mit erhöhten Unsicherheiten behaftet. Daher können auch die möglichen Auswirkungen auf die unternehmensindividuellen Prognosen für das Geschäftsjahr 2020 noch nicht umfassend beurteilt werden. Negative Abweichungen von unseren Planungen können bei den bedeutsamsten finanziellen Leistungsindikatoren jedoch nicht ausgeschlossen werden. Maßgeblichen Einfluss dürften hierauf der Ertrag aus und die Bewertung unserer Wertpapieranlagen sowie die notwendige Kreditrisikovorsorge haben.

5.2. Geschäftsentwicklung

Nach unseren Planungen rechnen wir mit einem moderaten Wachstum für unser Kundenkreditgeschäft.

Im Einlagengeschäft setzt sich der über Konditionen geführte Wettbewerb fort. Für den Bestand der Kundeneinlagen erwarten wir für das Jahr 2020 einen konstant bleibenden Wert.

In 2020 planen wir mit einer im Vergleich zu 2019 moderat höheren jahresdurchschnittlichen Bilanzsumme in Höhe von 1.093,2 Mio. EUR.

Im Dienstleistungsgeschäft gehen wir für das Jahr 2019 aufgrund hoher Potenziale im Geschäftsgebiet von günstigen Rahmenbedingungen und Vermittlungen in mindestens vergleichbarer Höhe wie im abgelaufenen Geschäftsjahr aus.

5.3. Finanzlage

Aufgrund unserer vorausschauenden Finanzplanung gehen wir davon aus, dass auch im Prognosezeitraum die Zahlungsbereitschaft gewährleistet ist und die bankaufsichtlichen Anforderungen eingehalten werden können. Nach unseren Planungen wird die im Zuge von Basel III etablierte Kennzahl Liquidity Coverage Ratio (LCR) über der gesetzlichen Mindestquote von 100 % liegen.

5.4. Ertrags- und Vermögenslage

Aufgrund des intensiven Wettbewerbs im Kreditgewerbe erwarten wir derzeit weiter rückläufige Konditionsbeiträge aus dem Kundengeschäft. Daraus resultiert für das kommende Jahr auf Basis von Betriebsvergleichszahlen ein voraussichtlich per Saldo um 5,2 % unter dem Zinsüberschuss 2019 liegender Zinsüberschuss.

Beim Provisionsüberschuss gehen wir für das nächste Jahr von einem weiteren Anstieg um 5,4 % gegenüber dem aktuellen Geschäftsjahr aus.

Trotz unseres stringenten Kostenmanagements wird der Verwaltungsaufwand um bis zu 5,2 % steigen. Die tendenziell steigenden Personalkosten wollen wir durch ein stringentes Personalmanagement in Grenzen halten. Die Steuerung der Sachkosten erfolgt durch regelmäßige Überprüfung der Kostenblöcke.

Auf Basis des Sparkassen-Betriebsvergleichs planen wir unter den vorgestellten Annahmen für das Jahr 2020 mit einem Betriebsergebnis vor Bewertung von 0,80 % der jahresdurchschnittlichen Bilanzsumme von rund 1.093,2 Mio. EUR.

Infolge von eventuell zu erwartenden Risiken aus den Kapitalmärkten und damit verbundenen Kurschwankungen haben wir derzeit ein negatives Bewertungsergebnis im Wertpapiergeschäft von 0,18 % der Durchschnittsbilanzsumme in unserer Planung berücksichtigt. Das Bewertungsergebnis im Kreditgeschäft ist aufgrund der konjunkturellen Entwicklung nur mit großen Unsicherheiten zu prognostizieren. In den Planungen für 2020 rechnen wir mit einem Bewertungsaufwand im Kreditgeschäft von rund 0,16 % der durchschnittlichen Bilanzsumme. Damit wird für das Jahr 2020 ein im Vergleich zum Jahr 2019 insgesamt erhöhtes Niveau des Bewertungsaufwands erwartet.

Für 2020 erwarten wir eine Eigenkapitalrentabilität vor Steuern von 2,1 %. Bei der Cost-Income-Ratio erwarten wir ein Verhältnis von 67,8 %.

Die prognostizierte Entwicklung der Ertragslage ermöglicht eine weitere Stärkung der Eigenmittel.

Insbesondere bei einer konjunkturellen Abschwächung könnten sich gleichwohl weitere Belastungen für die künftige Ergebnis- und Kapitalentwicklung ergeben. Des Weiteren können sich aufgrund regulatorischer Verschärfungen für die Finanzwirtschaft (Vereinheitlichung der Einlagensicherung, Basel III-Regelungen, Meldewesen) weitere Belastungen ergeben, die sich auf die Ergebnis- und Kapitalentwicklung der Sparkasse negativ auswirken können.

5.5. Gesamtaussage

Die Prognose für das Geschäftsjahr 2020 lässt insgesamt erkennen, dass das hinsichtlich Wettbewerbssituation und Zinslage schwieriger werdende Umfeld auch an der Sparkasse nicht spurlos vorübergeht.

Bei der prognostizierten Entwicklung der Ertragslage ist eine weitere Stärkung der Eigenmittel gesichert.

Unsere Perspektiven für das Geschäftsjahr 2020 beurteilen wir in Bezug auf die aufgezeigten Rahmenbedingungen unter Berücksichtigung der von uns erwarteten Entwicklung der Rahmenbedingungen und unserer bedeutsamsten finanziellen Leistungsindikatoren zusammengefasst als herausfordernd, aber aussichtsreich. Dabei können mögliche negative Einflüsse durch die Corona-Pandemie jedoch noch nicht umfassend abgeschätzt werden.

Aufgrund unserer vorausschauenden Finanzplanung gehen wir daher davon aus, dass auch im Prognosezeitraum die Risikotragfähigkeit und die Einhaltung aller bankaufsichtsrechtlichen Kennziffern durchgängig gewährleistet sind.

Jahresabschluss

zum 31. Dezember 2019



der
Sitz

Sparkasse Attendorn-Lennestadt-Kirchhundem
Attendorn

eingetragen beim
Amtsgericht
Handelsregister-Nr.

Siegen
A 7529

	EUR	EUR	EUR	31.12.2018 TEUR
1. Barreserve				
a) Kassenbestand		6.468.053,28		6.793
b) Guthaben bei der Deutschen Bundesbank		74.710.273,21		53.369
			81.178.326,49	60.162
2. Schuldtitel öffentlicher Stellen und Wechsel, die zur Refinanzierung bei der Deutschen Bundesbank zugelassen sind				
a) Schatzwechsel und unverzinsliche Schatzanweisungen sowie ähnliche Schuldtitel öffentlicher Stellen		0,00		0
b) Wechsel		0,00		0
			0,00	0
3. Forderungen an Kreditinstitute				
a) täglich fällig		12.603.502,22		42.049
b) andere Forderungen		10.022.555,56		0
			22.626.057,78	42.049
4. Forderungen an Kunden			540.827.931,42	543.893
darunter:				
durch Grundpfandrechte gesichert	278.047.589,28	EUR		(284.547)
Kommunalkredite	29.231.153,80	EUR		(35.800)
5. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere				
a) Geldmarktpapiere				
aa) von öffentlichen Emittenten		0,00		0
darunter:				
beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	0,00	EUR		(0)
ab) von anderen Emittenten		0,00		0
darunter:				
beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	0,00	EUR		(0)
			0,00	0
b) Anleihen und Schuldverschreibungen				
ba) von öffentlichen Emittenten		0,00		55.291
darunter:				
beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	0,00	EUR		(55.291)
bb) von anderen Emittenten		22.368.510,15		134.627
darunter:				
beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	0,00	EUR		(116.659)
			22.368.510,15	189.918
c) eigene Schuldverschreibungen		0,00		0
Nennbetrag	0,00	EUR		(0)
			22.368.510,15	189.918
6. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere			392.166.632,64	228.098
6a. Handelsbestand			0,00	0
7. Beteiligungen			17.137.259,79	17.137
darunter:				
an Kreditinstituten	0,00	EUR		(0)
an Finanzdienstleistungsinstituten	232.000,00	EUR		(232)
8. Anteile an verbundenen Unternehmen			0,00	0
darunter:				
an Kreditinstituten	0,00	EUR		(0)
an Finanzdienstleistungsinstituten	0,00	EUR		(0)
9. Treuhandvermögen			1.490.330,09	1.611
darunter:				
Treuhandkredite	1.490.330,09	EUR		(1.611)
10. Ausgleichsforderungen gegen die öffentliche Hand einschließlich Schuldverschreibungen aus deren Umtausch			0,00	0
11. Immaterielle Anlagewerte				
a) Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte		0,00		0
b) entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		0,00		0
c) Geschäfts- oder Firmenwert		0,00		0
d) geleistete Anzahlungen		0,00		0
			0,00	0
12. Sachanlagen			4.254.328,89	4.156
13. Sonstige Vermögensgegenstände			5.972.239,42	5.192
14. Rechnungsabgrenzungsposten			142.280,05	154
Summe der Aktiva			1.088.163.896,72	1.092.370

Passivseite

	EUR	EUR	EUR	31.12.2018 TEUR
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten				
a) täglich fällig		46.099,75		100
b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist		194.213.081,66		173.850
			194.259.181,41	173.950
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden				
a) Spareinlagen				
aa) mit vereinbarter Kündigungsfrist von drei Monaten	203.661.052,40			184.742
ab) mit vereinbarter Kündigungsfrist von mehr als drei Monaten	38.125.775,97			25.799
		241.786.828,37		210.542
b) andere Verbindlichkeiten				
ba) täglich fällig	499.148.037,45			567.533
bb) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	7.109.745,22			10.849
		506.257.782,67		578.382
			748.044.611,04	788.923
3. Verbriefte Verbindlichkeiten				
a) begebene Schuldverschreibungen		21.527.926,53		12.520
b) andere verbrieftete Verbindlichkeiten		0,00		0
darunter:				
Geldmarktpapiere	0,00 EUR			(0)
			21.527.926,53	12.520
3a. Handelsbestand			0,00	0
4. Treuhandverbindlichkeiten			1.490.330,09	1.611
darunter:				
Treuhandkredite	1.490.330,09 EUR			(1.611)
5. Sonstige Verbindlichkeiten			1.618.954,76	1.551
6. Rechnungsabgrenzungsposten			169.788,62	236
7. Rückstellungen				
a) Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		14.049.252,00		14.170
b) Steuerrückstellungen		292.349,59		36
c) andere Rückstellungen		4.592.032,99		4.046
			18.933.634,58	18.252
8. (weggefallen)				
9. Nachrangige Verbindlichkeiten			237.820,00	634
10. Genusrechtskapital			172.881,18	186
darunter:				
vor Ablauf von zwei Jahren fällig	0,00 EUR			(0)
11. Fonds für allgemeine Bankrisiken			46.027.000,00	39.577
12. Eigenkapital				
a) gezeichnetes Kapital		0,00		0
b) Kapitalrücklage		0,00		0
c) Gewinnrücklagen				
ca) Sicherheitsrücklage	54.929.685,05			54.278
		54.929.685,05		54.278
d) Bilanzgewinn		752.083,46		652
			55.681.768,51	54.930
Summe der Passiva			1.088.163.896,72	1.092.370
1. Eventualverbindlichkeiten				
a) Eventualverbindlichkeiten aus weitergegebenen abgerechneten Wechslen		0,00		0
b) Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen		29.466.046,06		22.017
c) Haftung aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten		0,00		0
			29.466.046,06	22.017
2. Andere Verpflichtungen				
a) Rücknahmeverpflichtungen aus unechten Pensionsgeschäften		0,00		0
b) Platzierungs- und Übernahmeverpflichtungen		0,00		0
c) Unwiderrufliche Kreditzusagen		41.130.119,94		30.044
			41.130.119,94	30.044

**Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019**

	EUR	EUR	EUR	1.1.-31.12.2018 TEUR
1. Zinserträge aus				
a) Kredit- und Geldmarktgeschäften	14.896.461,21			15.483
darunter:				
abgesetzte negative Zinsen	102.783,58 EUR			(171)
aus der Abzinsung von Rückstellungen	4,63 EUR			(0)
b) festverzinslichen Wertpapieren und Schuldbuchforderungen	799.293,39			1.913
		15.695.754,60		17.396
2. Zinsaufwendungen		3.594.960,72		4.096
darunter:				
abgesetzte positive Zinsen	242.661,73 EUR			(29)
aus der Aufzinsung von Rückstellungen	1.422.739,86 EUR			(1.348)
			12.100.793,88	13.301
3. Laufende Erträge aus				
a) Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren		5.319.647,90		4.112
b) Beteiligungen		354.325,42		430
c) Anteilen an verbundenen Unternehmen		0,00		0
			5.673.973,32	4.542
4. Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- oder Teilgewinnabführungsverträgen			0,00	0
5. Provisionserträge		10.127.511,13		9.686
6. Provisionsaufwendungen		868.021,63		774
			9.259.489,50	8.912
7. Nettoertrag oder Nettoaufwand des Handelsbestands			0,00	0
8. Sonstige betriebliche Erträge			1.474.874,27	1.018
9. (weggefallen)				
			28.509.130,97	27.772
10. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen				
a) Personalaufwand				
aa) Löhne und Gehälter	8.956.689,47			8.666
ab) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	2.709.205,34			2.819
darunter: für Altersversorgung	1.126.345,80 EUR			(1.258)
		11.665.894,81		11.484
b) andere Verwaltungsaufwendungen		6.428.983,01		6.407
			18.094.877,82	17.891
11. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen			585.395,98	601
12. Sonstige betriebliche Aufwendungen			969.462,20	705
13. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft		56.782,66		8.385
14. Erträge aus Zuschreibungen zu Forderungen und bestimmten Wertpapieren sowie aus der Auflösung von Rückstellungen im Kreditgeschäft		0,00		0
			56.782,66	8.385
15. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Beteiligungen, Anteile an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelte Wertpapiere		0,00		0
16. Erträge aus Zuschreibungen zu Beteiligungen, Anteilen an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelten Wertpapieren		0,00		625
			0,00	625
17. Aufwendungen aus Verlustübernahme			0,00	0
18. Zuführungen zum Fonds für allgemeine Bankrisiken			6.450.000,00	0
19. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit			2.352.612,31	816
20. Außerordentliche Erträge		0,00		0
21. Außerordentliche Aufwendungen		0,00		0
22. Außerordentliches Ergebnis			0,00	0
23. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		1.579.202,14		143
24. Sonstige Steuern, soweit nicht unter Posten 12 ausgewiesen		21.326,71		21
			1.600.528,85	164
25. Jahresüberschuss			752.083,46	652
26. Gewinnvortrag/Verlustvortrag aus dem Vorjahr			0,00	0
27. Bilanzgewinn			752.083,46	652

Anhang 2019

A. ALLGEMEINE ANGABEN

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 wurde auf der Grundlage des Handelsgesetzbuchs (HGB) unter Beachtung der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute und Finanzdienstleistungsinstitute (RechKredV) aufgestellt.

B. BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

Die auf den vorhergehenden Jahresabschluss angewendeten Ansatz- und Bewertungsmethoden werden grundsätzlich stetig angewendet. Sofern sich Abweichungen ergeben haben, wird in den jeweiligen Abschnitten darauf hingewiesen.

Zinsabgrenzungen aus negativen Zinsen wurden demjenigen Bilanzposten zugeordnet, dem sie zugehören.

Forderungen

Forderungen an Kreditinstitute und Kunden (einschließlich Schuldscheine mit Halteabsicht bis zur Endfälligkeit) haben wir zum Nennwert bilanziert. Die Unterschiedsbeträge zwischen Nennwert und Auszahlungsbetrag wurden aufgrund ihres Zinscharakters in die Rechnungsabgrenzungsposten aufgenommen und werden planmäßig über die Laufzeit der Geschäfte verteilt.

Erkennbaren Risiken aus Forderungen wurde durch deren Bewertung nach den Grundsätzen kaufmännischer Vorsicht ausreichend Rechnung getragen. Für latente Risiken im Forderungsbestand bestehen Pauschalwertberichtigungen und Vorsorgereserven. Für die Bemessung der Pauschalwertberichtigungen haben wir bis zum Vorjahr die durchschnittlichen Kreditausfälle der letzten fünf Jahre, vermindert um einen Abschlag von 40,0 % herangezogen. Im Hinblick auf den im Februar 2020 veröffentlichten IDW RS BFA 7 zur Neufassung der Regelungen zur Ermittlung von Pauschalwertberichtigungen und zur besseren Darstellung der Vermögens- und Ertragslage haben wir zum 31. Dezember 2019 den als Steuerungsgröße im Rahmen des internen Risikomanagements ermittelten erwarteten Verlust über einen Betrachtungshorizont von zwölf Monaten berücksichtigt. Die veränderte Berechnungsmethodik führt zu einer Pauschalwertberichtigung von 1.946 TEUR. Sie liegt um 853 TEUR über der mit der bisherigen Bewertungsmethode ermittelten Pauschalwertberichtigung.

Wertpapiere

Die Zuordnung von Wertpapieren zur Liquiditätsreserve (Umlaufvermögen) oder zum Anlagevermögen haben wir im Geschäftsjahr wie folgt geändert:

Im Geschäftsjahr 2019 haben wir bislang als Einzelwerte im Eigenbestand gehaltene Schuldverschreibungen und Anteile an Investmentvermögen sowohl der Liquiditätsreserve als auch des Anlagevermögens mit Buchwerten von insgesamt 268,3 Mio. EUR in zwei Wertpapier-Spezialfonds eingebracht (Tauschgeschäft). Dabei haben wir die Anschaffungskosten der neuen Anteile nach den Buchwerten oder den niedrigeren Marktwerten der hingegebenen Wertpapiere bemessen. Die neuen Spezialfonds sind der Liquiditätsreserve zugeordnet.

In diesem Zusammenhang wurden auch die bisherigen Anteile an einem Wertpapierspezialfonds veräußert. Dabei entstand ein Veräußerungsverlust von 0,4 Mio. EUR.

Die Wertpapiere der Liquiditätsreserve (Umlaufvermögen) sind mit ihren Anschaffungskosten unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips und des Wertaufholungsgebots bilanziert.

Anschaffungskosten von Wertpapieren, die aus mehreren Erwerbsvorgängen resultieren, wurden auf Basis des Durchschnittspreises ermittelt.

Wertpapiere, die dazu bestimmt wurden, dauernd dem Geschäftsbetrieb zu dienen (Anlagevermögen), wurden nur dann auf den niedrigeren beizulegenden Wert abgeschrieben, wenn von einer voraussichtlich dauernden Wertminderung auszugehen ist (gemildertes Niederstwertprinzip).

Von einer voraussichtlich dauernden Wertminderung gehen wir bei Schuldverschreibungen aus, wenn sich zum Bilanzstichtag abzeichnet, dass vertragsgemäße Leistungen nicht oder nicht in dem zum Erwerbszeitpunkt erwarteten Umfang erbracht werden. Zur Beurteilung haben wir aktuelle Bonitätsbeurteilungen herangezogen. Unabhängig davon sind Wertminderungen von Schuldverschreibungen bis zum Rückzahlungswert stets dauerhaft, soweit sie auf die Verkürzung der Restlaufzeit zurückzuführen sind.

Sofern bei einzelnen Wertpapieren kein Börsen- oder Marktpreis (aktiver Markt) vorlag, wurde der beizulegende Wert anhand von Kursen unseres Dienstleisters ermittelt, denen unter Verwendung laufzeit- und risikoadäquater Zinssätze ein Discounted Cashflow-Modell zugrunde liegt. Für Anteile an Investmentvermögen haben wir als beizulegenden Wert den Rücknahmepreis angesetzt.

Beteiligungen

Anteile an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, werden mit den Anschaffungskosten bzw. zum beizulegenden Wert bilanziert. Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert werden bei voraussichtlich dauernder Wertminderung vorgenommen.

Die Beteiligungsbewertung erfolgt grundsätzlich auf Basis der Vorgaben des IDW RS HFA 10 nach dem Ertragswertverfahren. Andere Bewertungsmethoden kommen dann zum Einsatz, wenn die Art bzw. der betragsliche Umfang der Beteiligung dies rechtfertigen.

Sachanlagen

Die Sachanlagen werden zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen entsprechend der voraussichtlichen Nutzungsdauer, bilanziert. Geringwertige Vermögensgegenstände mit Anschaffungskosten bis 250 EUR werden aus Vereinfachungsgründen sofort als Sachaufwand erfasst. Für Vermögensgegenstände mit Anschaffungskosten von mehr als 250 EUR bis 1.000 EUR wird ein Sammelposten gebildet, der aufgrund der insgesamt unwesentlichen Bedeutung für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage im Rahmen einer Gesamtbetrachtung über fünf Jahre ergebniswirksam verteilt wird.

Die Gebäude werden grundsätzlich linear abgeschrieben. Für Bauten auf fremdem Grund und Boden sowie Einbauten in gemieteten Gebäuden wird grundsätzlich die für Gebäude geltende Abschreibungsdauer zugrunde gelegt.

Gegenstände der Betriebs- und Geschäftsausstattung einschließlich Betriebsvorrichtungen werden degressiv bzw. linear abgeschrieben. Im Jahr der Anschaffung wird die zeitanteilige Jahresabschreibung verrechnet.

Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten sind mit den Erfüllungsbeträgen angesetzt. Agien und Disagien werden in Rechnungsabgrenzungsposten eingestellt und zeitanteilig verteilt.

Rückstellungen

Die Rückstellungen werden in Höhe des notwendigen Erfüllungsbetrags gebildet, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist; sie berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen. Hierzu haben wir eine Einschätzung vorgenommen, ob dem Grunde nach rückstellungspflichtige Tatbestände vorliegen und ob nach aktuellen Erkenntnissen mit hoher Wahrscheinlichkeit eine Inanspruchnahme zu erwarten ist. In Einzelfällen haben wir dabei auch auf die Einschätzung externer Sachverständiger zurückgegriffen. Bei der Beurteilung von Rechtsrisiken haben wir die aktuelle Rechtsprechung berücksichtigt.

Beim erstmaligen Ansatz von Rückstellungen wird der diskontierte Erfüllungsbetrag in einer Summe erfasst (Nettomethode).

Rückstellungen mit einer Ursprungslaufzeit von einem Jahr oder weniger werden nicht abgezinst. Die übrigen Rückstellungen werden gemäß § 253 Abs. 2 HGB mit dem der Restlaufzeit entsprechenden Zinssatz der Rückstellungsabzinsungsverordnung (RückAbzinsV) abgezinst. Bei unbekannter Restlaufzeit haben wir den Abzinsungszeitraum anhand von Erkenntnissen aus der Vergangenheit geschätzt. Bei der Ermittlung der Rückstellungen und den damit in Zusammenhang stehenden Erträgen und Aufwendungen haben wir unterstellt, dass eine Änderung des Abzinsungssatzes erst zum Ende der Periode eintritt. Entsprechendes gilt für eine Veränderung des Verpflichtungsumfanges bzw. des zweckentsprechenden Verbrauchs.

Erfolge aus der Änderung des Abzinsungssatzes zwischen zwei Abschlussstichtagen oder Zinseffekte einer geänderten Schätzung der Restlaufzeit werden in der betroffenen GuV-Position und für Pensionsrückstellungen im Zinsergebnis ausgewiesen.

Die Pensionsrückstellungen wurden nach versicherungsmathematischen Grundsätzen auf der Grundlage der Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Heubeck entsprechend dem Teilwertverfahren ermittelt. Dabei werden künftige jährliche Lohn- und Gehaltssteigerungen von 2,00 % unterstellt. Tarifsteigerungen nach TVöD werden berücksichtigt. Der Berechnung der Pensionsrückstellungen wurde ein vom Pensionsgutachter auf das Jahresende 2019 prognostizierter Durchschnittszinssatz von 2,71 %, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt, zugrunde gelegt. Die Ermittlung dieses durchschnittlichen Zinssatzes basiert auf einem Betrachtungszeitraum von zehn Jahren.

Altersteilzeitverträge wurden auf der Grundlage des Altersteilzeitgesetzes, des Tarifvertrags zur Regelung der Altersteilzeit und ergänzender individueller Vereinbarungen abgeschlossen. Bei den hierfür gebildeten Rückstellungen werden künftige Lohn- und Gehaltssteigerungen von 2,00 % angenommen. Die Restlaufzeit der Verträge beträgt bis zu 6,3 Jahre. Die durchschnittliche Restlaufzeit der Verträge beträgt 3,0 Jahre. Die Abzinsung erfolgt mit dem der individuellen Restlaufzeit der einzelnen Verträge entsprechenden Zinssatz.

Bilanzierung und Bewertung von Derivaten

Kreditderivate halten wir sowohl in der Position des Sicherungsnehmers als auch als Sicherungsgeber. Dabei handelt es sich um in Credit Linked Notes eingebettete Credit Default Swaps. Als Sicherungsnehmer haben wir die Sicherungswirkung des Credit Default Swaps im Hinblick auf die vertraglichen Vereinbarungen und unsere Halteabsicht bis zur Fälligkeit bei der Bewertung der gesicherten Geschäfte berücksichtigt. In der Position des Sicherungsgebers gehaltene Kreditderivate behandeln wir aufgrund des vereinbarten Sicherungszwecks (Ausfallrisiko) und unserer Dauerhalteabsicht als gestellte Kreditsicherheit. Die Bilanzierung und Bewertung erfolgt nach den für das Bürgschafts- und Garantiekreditgeschäft geltenden Regeln. Verbindlichkeitsrückstellungen für eine mit großer Wahrscheinlichkeit zu erwartende Inanspruchnahme haben wir gebildet. Den Nominalbetrag dieser Kreditderivate haben wir - ggf. gekürzt um gebildete Rückstellungen - unter der Bilanz als Eventualverbindlichkeit (Bilanzvermerk) angegeben.

Bewertung des zinsbezogenen Bankbuchs (Zinsbuch)

Zinsbezogene Finanzinstrumente (einschließlich Derivate) unseres Bankbuchs (Zinsbuchs) haben wir nach den Vorgaben der IDW-Stellungnahme RS BFA 3 n. F. im Rahmen einer wertorientierten Berechnung untersucht. Das Bankbuch umfasst -entsprechend dem internen Risikomanagement- alle bilanziellen und außerbilanziellen zinsbezogenen Finanzinstrumente außerhalb des Handelsbestands. Bei der Beurteilung werden alle Zinserträge aus zinsbezogenen Finanzinstrumenten des Bankbuchs sowie die voraussichtlich noch zu deren Erwirtschaftung erforderlichen Aufwendungen (Refinanzierungskosten, Standard-Risikokosten, Verwaltungskosten) berücksichtigt. Die Diskontierung erfolgt auf Basis der Zinsstrukturkurve am Abschlussstichtag. Ein Verpflichtungsüberschuss besteht nicht, so dass die Bildung einer Rückstellung nicht erforderlich war.

C. ANGABEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ

Aktiva 3 - Forderungen an Kreditinstitute

In diesem Posten sind enthalten:

	31.12.2019 TEUR	31.12.2018 TEUR
Forderungen an die eigene Girozentrale	11.950	41.330

Aktiva 4 - Forderungen an Kunden

In diesem Posten sind enthalten:

	31.12.2019 TEUR	31.12.2018 TEUR
Forderungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	167	167
nachrangige Forderungen	1.586	1.705

Aktiva 5 – Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere

Von den in diesem Posten enthaltenen börsenfähigen Wertpapieren sind:

	31.12.2019 TEUR
börsennotiert	0
nicht börsennotiert	22.369

Finanzanlagen, die über ihrem beizulegenden Zeitwert ausgewiesen werden:

	31.12.2019 TEUR	31.12.2018 TEUR
Buchwert*	9.390	14.991
beizulegender Wert	9.336	14.923

*ohne anteilige Zinsen

Bei diesen Finanzanlagen handelt es sich um Verbriefungen von Kreditforderungen, bei denen die niedrigeren beizulegenden Werte ausschließlich auf zinsbedingte Wertminderungen zurückzuführen sind und die wir in Dauerbesitzabsicht bis zur Endfälligkeit der Schuldverschreibungen erworben haben.

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist in der Anlage Anlagespiegel, die Bestandteil des Anhangs ist, dargestellt.

Aktiva 6 – Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere

Die Sparkasse hält mehr als 10 % der Anteile an Sondervermögen im Sinne des Kapitalanlagegesetzbuches (KAGB), die nachfolgend dargestellt sind:

Investmentfonds (in Mio. EUR):	Buchwert	Marktwert	Differenz Buchwert zu Marktwert	Ausschüttun- gen in 2019	Tägliche Rückgabe möglich	Unterlassen e Abschreibun- gen
HI-LCR-FONDS	136,8	140,1	3,2	1,2	Ja	---
HI-Multi Asset- Fonds	255,3	257,2	1,9	2,0	Ja	---

Die vorgenannten Sondervermögen wurden im Geschäftsjahr neu aufgelegt.

Die Anteile an den Sondervermögen sind der Liquiditätsreserve zugeordnet. Der HI-LCR-Fonds beinhaltet ausschließlich Papiere, die das Kriterium der „Hochliquiden Aktiva“ gemäß Delegierter Verordnung (EU) 2015/61 der Kommission vom 10. Oktober 2014 erfüllen. Die Zielsetzung des HI-Multi Asset-Fonds liegt darin, Ertragschancen bei einem ausgewogenen Verhältnis zwischen Rendite und Risiko zu heben. Der Investmentfonds investiert überwiegend in verzinsliche Wertpapiere des Investment-Grade-Bereichs sowie in Immobilienfonds und Aktien.

Die in diesem Posten enthaltenen Wertpapiere sind nicht börsenfähig. Die Entwicklung des Anlagevermögens ist in der Anlage Anlagespiegel, die Bestandteil des Anhangs ist, dargestellt.

Aktiva 7 – Beteiligungen

An folgenden Unternehmen, die nicht von untergeordneter Bedeutung sind, halten wir eine Beteiligung im Sinne von § 271 Abs. 1 HGB:

Name	Sitz	Anteil am Kapital in %	Eigenkapital Mio. EUR	Jahresergebnis Mio. EUR
Sparkassenverband Westfalen-Lippe	Münster	0,91	1.235,1 (31.12.2018)	0 (31.12.2018)

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist in der Anlage Anlagespiegel, die Bestandteil des Anhangs ist, dargestellt.

Aktiva 9 – Treuhandvermögen

Das Treuhandvermögen betrifft in voller Höhe die Forderungen an Kunden.

Aktiva 12 – Sachanlagen

In diesem Posten sind enthalten:

	31.12.2019 TEUR
Im Rahmen der eigenen Tätigkeit genutzte Grundstücke und Gebäude	3.220
Betriebs- und Geschäftsausstattung	861

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist in der Anlage Anlagespiegel, die Bestandteil des Anhangs ist, dargestellt.

Aktiva 13 - Sonstige Vermögensgegenstände

Die Sonstigen Vermögensgegenstände entfallen mit 4.721 TEUR auf Steuererstattungsansprüche aus überzahlten Körperschaftssteuern einschließlich Solidaritätszuschlag sowie Gewerbesteuern und Zinsen gemäß § 233a AO.

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist in der Anlage Anlagespiegel, die Bestandteil des Anhangs ist, dargestellt.

Aktiva 14 – Rechnungsabgrenzungsposten

In den Rechnungsabgrenzungsposten sind enthalten:

	31.12.2019 TEUR	31.12.2018 TEUR
Unterschiedsbetrag zwischen Rückzahlungsbetrag und niedrigerem Ausgabebetrag bei Verbindlichkeiten	17	33

Passiva 1 – Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

In diesem Posten sind enthalten:

	31.12.2019 TEUR	31.12.2018 TEUR
Verbindlichkeiten gegenüber der eigenen Girozentrale	35.395	30.388

Für die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind Vermögensgegenstände in Höhe von 90.395 TEUR als Sicherheit übertragen worden.

Passiva 2 – Verbindlichkeiten gegenüber Kunden

In diesem Posten sind enthalten:

	31.12.2019 TEUR	31.12.2018 TEUR
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	6	4

Passiva 4 – Treuhandverbindlichkeiten

Bei den Treuhandverbindlichkeiten handelt es sich in voller Höhe um Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten.

Passiva 6 – Rechnungsabgrenzungsposten

In den Rechnungsabgrenzungsposten sind enthalten:

	31.12.2019 TEUR	31.12.2018 TEUR
Unterschiedsbetrag zwischen Nennbetrag und niedrigerem Auszahlungsbetrag von Forderungen	17	26

Passiva 7 – Rückstellungen

Der Unterschiedsbetrag zwischen dem Ansatz der Rückstellungen für Altersversorgungsverpflichtungen nach Maßgabe des entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren und deren Ansatz nach Maßgabe des durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen sieben Geschäftsjahren beträgt zum 31. Dezember 2019 1.662 TEUR.

Eine Ausschüttungssperre besteht nicht, da in Vorjahren bereits in entsprechender Höhe die (Sicherheits)Rücklage dotiert wurde.

Passiva 9 – Nachrangige Verbindlichkeiten

Folgende nachrangige Verbindlichkeiten übersteigen 10 % des Gesamtbetrags der nachrangigen Verbindlichkeiten:

Betrag TEUR	Währung	Zinssatz %	fällig am	außerordentliches Kündigungsrecht
80	EUR	4,40	24.06.2020	Nein
40	EUR	4,40	27.05.2021	Nein
51	EUR	4,50	31.05.2021	Nein

Die nachrangigen Verbindlichkeiten von insgesamt 67 TEUR, die im Einzelfall 10 % des Gesamtbetrags der nachrangigen Verbindlichkeiten nicht übersteigen, haben eine Durchschnittsverzinsung von 3,79 % und eine Laufzeit von 10 Jahren; davon werden in dem Jahr, das auf den Bilanzstichtag folgt, 63 TEUR fällig.

Für die in dieser Position ausgewiesenen Verbindlichkeiten sind im Geschäftsjahr Aufwendungen in Höhe von 18 TEUR angefallen.

Die von der Sparkasse eingegangenen nachrangigen Verbindlichkeiten können im Falle der Insolvenz oder der Liquidation der Sparkasse erst nach Befriedigung aller nicht nachrangigen Gläubiger zurückerstattet werden. Sie sind für beide Vertragsparteien während der Laufzeit unkündbar. Eine Umwandlungsmöglichkeit in Kapital oder andere Schuldformen besteht nicht.

Passiva 10 – Genussrechtskapital

Zum 31. Dezember 2019 hat die Sparkasse 172 Genussrechte an Mitarbeiter ausgegeben. Sie verbriefen das Recht auf eine von der Eigenkapitalrendite und der individuellen Dauer der Betriebszugehörigkeit abhängige Gewinnbeteiligung.

Eventualverbindlichkeiten

In den unter dem Bilanzstrich ausgewiesenen Eventualverbindlichkeiten sind folgende nicht unwesentliche Einzelposten enthalten:

	31.12.2019 TEUR
Credit Default Swaps	21.507

In diesem Posten werden übernommene Bürgschaften und Gewährleistungsverträge erfasst. Auf Basis der regelmäßigen Bonitätsbeurteilungen im Rahmen unserer Kreditrisikomanagementprozesse gehen wir für die hier ausgewiesenen Beträge davon aus, dass sie nicht zu einer wirtschaftlichen Belastung der Sparkasse führen werden. Sofern dies im Einzelfall nicht mit überwiegender Wahrscheinlichkeit ausgeschlossen werden kann, haben wir ausreichende Rückstellungen gebildet. Sie sind vom Gesamtbetrag der Eventualverbindlichkeiten abgesetzt worden.

Andere Verpflichtungen

Die unter diesem Posten ausgewiesenen unwiderruflichen Kreditzusagen werden im Rahmen unserer Kreditvergabeprozesse herausgelegt. Auf dieser Grundlage sind wir der Auffassung, dass unsere Kunden voraussichtlich in der Lage sein werden, ihre vertraglichen Verpflichtungen nach der Auszahlung zu erfüllen.

D. ANGABEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

Gewinn- und Verlustrechnung 2 – Zinsaufwendungen

In diesem Posten sind Erträge aus der Aufzinsung von Rückstellungen in Höhe von 896 TEUR enthalten.

Gewinn- und Verlustrechnung 10 – Allgemeine Verwaltungsaufwendungen

In diesem Posten sind Aufwendungen in Höhe von 500 TEUR für die Zuführung zur Rückstellung für künftige Zahlungsverpflichtungen in den Sparkassenstützungsfonds des SVWL enthalten.

Gewinn- und Verlustrechnung 12 – Sonstige betriebliche Aufwendungen

In diesem Posten ist als wesentlicher Einzelbetrag die Erhöhung des Stiftungskapital der Stiftung der Sparkasse für Attendorn, Lennestadt und Kirchhundem in Höhe von 500 TEUR enthalten.

Gewinn- und Verlustrechnung 23 – Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

In diesem Posten sind aperiodische Aufwendungen in Höhe von 1.574 TEUR enthalten, die aus Veränderungen der Steuerschuld für Vorjahre resultieren.

E. SONSTIGE ANGABEN

Fristengliederung (in TEUR)

	mit einer Restlaufzeit von					
	bis drei Monate	mehr als drei Monate bis ein Jahr	mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	mehr als fünf Jahre	mit unbestimmter Laufzeit	im Jahr 2020 fällig
<u>Aktivposten</u>						
3. Forderungen an Kreditinstitute						
b) andere Forderungen (ohne Bausparguthaben)	0	23	10.000	0	---	---
4. Forderungen an Kunden	12.331	36.201	159.174	299.787	33.335	---
5. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	---	---	---	---	---	2.956
<u>Passivposten</u>						
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten						
b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	61.984	6.272	67.872	58.086	---	---
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden						
a) Spareinlagen						
ab) mit vereinbarter Kündigungsfrist von mehr als drei Monaten	36	37.947	80	62	---	---
b) andere Verbindlichkeiten						
bb) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	3.512	2.744	854	0	---	---
3. Verbriefte Verbindlichkeiten						
a) begebene Schuldverschreibungen	---	---	---	---	---	2.000
b) andere verbrieftete Verbindlichkeiten	0	0	0	0	---	---

Latente Steuern

Aus den in § 274 HGB genannten Sachverhalten resultieren latente Steuerbe- und Steuerentlastungseffekte. Wir haben diese Effekte auf der Basis eines Körperschaftsteuersatzes (inklusive Solidaritätszuschlag) von 15,8 % und eines Gewerbesteuersatzes von 14,6 % unter Zugrundelegung des Deutschen Rechnungslegungsstandards Nr. 18 ermittelt. Aktive und passive latente Steuern haben wir verrechnet.

Nennenswerte Unterschiedsbeträge entfallen auf folgende Bilanzpositionen:

Positionen	Erläuterung der Differenz
<u>Aktive latente Steuern</u>	
• Forderungen an Kunden	• Vorsorgereserven
	• Unterschiedliche Bewertung der Pauschalwertberichtigungen in der Steuer- und Handelsbilanz
• Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	• Steuerliche Wertunterschiede
• Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	• Unterschiedliche Parameter
• andere Rückstellungen	• Unterschiedliche Parameter und steuerrechtlich nicht anerkannte Rückstellungen

Saldiert ergibt sich ein Überhang aktiver latenter Steuern, für den das Aktivierungswahlrecht nicht genutzt wurde.

Der Unterschied zwischen dem ausgewiesenen, auf der Grundlage der steuerlichen Regelungen ermittelten Steueraufwand und dem aus der handelsrechtlichen Gewinn- und Verlustrechnung erwarteten Steueraufwand ist im Wesentlichen auf die Veränderung von Vorsorgereserven, steuerliche Wertunterschiede bei den Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren sowie geringere Zuführungsbeträge zu Rückstellungen in der Steuerbilanz zurückzuführen.

Nicht in der Bilanz enthaltene finanzielle Verpflichtungen

Leistungszusage der Zusatzversorgungskasse

Sparkassen haben ihren Arbeitnehmern Leistungen der betrieblichen Altersversorgung nach Maßgabe des „Tarifvertrags über die zusätzliche Altersvorsorge der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes - Altersvorsorge-TV-Kommunal (ATV-K)“ zugesagt. Um den anspruchsberechtigten Mitarbeitern die Leistungen der betrieblichen Altersversorgung gemäß ATV-K zu verschaffen, ist die Sparkasse Mitglied in der Kommunale Zusatzversorgungskasse Westfalen-Lippe (kvw-Zusatzversorgung). Trägerin der kwv-Zusatzversorgung sind die Kommunalen Versorgungskassen Westfalen-Lippe (kvw). Die kwv-Zusatzversorgung ist eine rechtlich unselbstständige, aber finanziell eigenverantwortliche Sonderkasse der kwv.

Die kwv-Zusatzversorgung finanziert die Versorgungsverpflichtungen im Umlageverfahren. Hierbei wird im Rahmen eines Abschnittdeckungsverfahrens ein Umlagesatz bezogen auf die zusatzversorgungspflichtigen Entgelte der versicherten Beschäftigten ermittelt. Die kwv-Zusatzversorgung erhebt zusätzlich zur Deckung der im ehemaligen Gesamtversorgungssystem entstandenen Versorgungsansprüche ein Sanierungsgeld. Im Geschäftsjahr 2019 betrug das Sanierungsgeld 3,25 % der umlagepflichtigen Gehälter. Insgesamt betrug im Geschäftsjahr 2019 der Finanzierungssatz (Umlagesatz und Sanierungsgeld) 7,75 % der umlagepflichtigen Gehälter. Der Umlagesatz bleibt im Jahr 2020 unverändert.

Der Rechtsanspruch der versorgungsberechtigten Mitarbeiter zur Erfüllung des Leistungsanspruchs gemäß ATV-K richtet sich gegen die kwv-Zusatzversorgung, während die Verpflichtung der Sparkasse ausschließlich darin besteht, der kwv-Zusatzversorgung im Rahmen des mit ihr begründeten Mitgliedschaftsverhältnisses die erforderlichen, satzungsmäßig geforderten Finanzierungsmittel zur Verfügung zu stellen. Die im Geschäftsjahr 2019 an die kwv-Zusatzversorgung geleisteten Zahlungen betragen 618 TEUR bei versorgungspflichtigen Entgelten von 7.981 TEUR.

Nach der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) in seinem Rechnungslegungsstandard IDW RS HFA 30 n. F. vertretenen Rechtsauffassung begründet die Durchführung der betrieblichen Altersversorgung bei einem externen Versorgungsträger wie der kwv-Zusatzversorgung handelsrechtlich eine mittelbare Versorgungsverpflichtung. Die kwv-Zusatzversorgung hat im Auftrag der Sparkasse den nach Rechtsauffassung des IDW (vgl. IDW RS HFA 30 n. F.) zu ermittelnden Barwert der auf die Sparkasse im umlagefinanzierten Abrechnungsverband entfallenden Leistungsverpflichtung zum 31. Dezember 2019 ermittelt. Unabhängig davon, dass es sich bei dem Kassenvermögen um Kollektivvermögen aller Mitglieder des umlagefinanzierten Abrechnungsverbandes handelt, ist es gemäß IDW RS HFA 30 n. F. für Zwecke der Angaben im Anhang nach Art. 28 Abs. 2 EGHGB anteilig in Abzug zu bringen. Auf dieser Basis beläuft sich der gemäß Art. 28 Abs. 2 EGHGB anzugebene Betrag auf 18.685 TEUR.

Der Barwert der auf die Sparkasse entfallenden Leistungsverpflichtung wurde in Anlehnung an die versicherungsmathematischen Grundsätze und Methoden (Anwartschaftsbarwertverfahren), die auch für unmittelbare Pensionsverpflichtungen angewendet wurden, unter Berücksichtigung einer gemäß Satzung der kwv-Zusatzversorgung unterstellten jährlichen Rentensteigerung von 1 % und unter Anwendung der Heubeck-Richttafeln RT 2005 G ermittelt. Als Diskontierungszinssatz wurde gemäß § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB i. V. m. der Rückstellungsabzinsungsverordnung der auf Basis der vergangenen zehn Jahre ermittelte durchschnittliche Marktzinssatz von 2,71 % verwendet, der sich bei einer pauschal angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt. Da es sich nicht um ein endgehaltbezogenes Versorgungssystem handelt, sind erwartete Gehaltssteigerungen nicht zu berücksichtigen. Die Daten zum Versichertenbestand der Versorgungseinrichtung per 31. Dezember 2019 liegen derzeit noch nicht vor, sodass auf den Versichertenbestand per 31. Dezember 2018 abgestellt wurde.

Der gemäß Art. 28 Abs. 2 EGHGB anzugebene Betrag bezieht sich auf die Einstandspflicht der Sparkasse gemäß § 1 Abs. 1 Satz 3 BetrAVG, bei der die Sparkasse für die Erfüllung der zugesagten Leistung einzustehen hat (Subsidiärhaftung), sofern die kwv-Zusatzversorgung die vereinbarten Leistungen nicht erbringt. Hierfür liegen gemäß der Einschätzung des verantwortlichen Aktuars im Aktuar-Gutachten 2019 für die Sparkasse keine Anhaltspunkte vor. Vielmehr bestätigt der verantwortliche Aktuar der kwv-Zusatzversorgung in diesem Gutachten die Angemessenheit der rechnungsmäßigen Annahmen zur Ermittlung des Finanzierungssatzes und bestätigt auf Basis des versicherungsmathematischen Äquivalenzprinzips die dauernde Erfüllbarkeit der Leistungsverpflichtungen der kwv-Zusatzversorgung.

Sicherungssystem der deutschen Sparkassenorganisation

Die Sparkasse ist dem bundesweiten Sicherungssystem der deutschen Sparkassenorganisation angeschlossen, das elf regionale Sparkassenstützungsfonds durch einen überregionalen Ausgleich miteinander verknüpft. Zwischen diesen und den Sicherungseinrichtungen der Landesbanken und Landesbausparkassen besteht ein Haftungsverbund. Durch diese Verknüpfung steht im Stützungsfall das gesamte Sicherungsvolumen der Sparkassen-Finanzgruppe zur Verfügung.

Das Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe, das von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) als Einlagensicherungssystem nach dem Einlagensicherungsgesetz (EinSiG) amtlich anerkannt ist, besteht aus:

1. Freiwillige Institutssicherung

Primäre Zielsetzung des Sicherungssystems ist es, die angehörenden Institute selbst zu schützen und bei diesen drohende oder bestehende wirtschaftliche Schwierigkeiten abzuwenden. Auf diese Weise soll ein Entschädigungsfall vermieden und die Geschäftsbeziehung zum Kunden dauerhaft und ohne Einschränkungen fortgeführt werden.

2. Gesetzliche Einlagensicherung

Das institutsbezogene Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe ist als Einlagensicherungssystem nach EinSiG amtlich anerkannt. In der gesetzlichen Einlagensicherung haben die Kunden gegen das Sicherungssystem neben bestimmten Sonderfällen einen Anspruch auf Erstattung ihrer Einlagen bis zu 100 TEUR. Dieser gesetzliche Entschädigungsfall ist jedoch eine reine Rückfalllösung für den Fall, dass die freiwillige Institutssicherung ausnahmsweise einmal nicht greifen sollte.

Die Sparkasse ist nach § 48 Abs. 2 Nr. 5 EinSiG verpflichtet, gegenüber dem SVWL und dem DSGVO als Träger des als Einlagensicherungssystem anerkannten institutsbezogenen Sicherungssystems der Sparkassen-Finanzgruppe zu garantieren, dass die Jahres- und Sonderbeiträge sowie die Sonderzahlung geleistet werden.

Für die Sparkasse beträgt das bis zum Jahr 2024 aufzubringende Zielvolumen 3,1 Mio. EUR. Bis zum 31. Dezember 2019 wurden 1,5 Mio. EUR eingezahlt.

Das EinSiG lässt zu, dass bis zu 30 % der Zielausstattung der Sicherungssysteme in Form von unwiderruflichen Zahlungsverpflichtungen (Payment Commitments) aufgebracht werden können. Von dieser Möglichkeit hat die Sparkasse in Höhe von 251 TEUR Gebrauch gemacht. Die Payment Commitments sind vollständig durch Finanzsicherheiten unterlegt.

Indirekte Haftung für die Erste Abwicklungsanstalt (EAA)

Auf der Grundlage des verbindlichen Protokolls vom 24. November 2009 wurde mit Statut vom 11. Dezember 2009 zur weiteren Stabilisierung der ehemaligen WestLB AG, Düsseldorf, die Erste Abwicklungsanstalt (EAA) gemäß § 8a Finanzmarktstabilisierungsfondsgesetz errichtet. Der Sparkassenverband Westfalen-Lippe (SVWL), Münster, ist entsprechend seinem Anteil an der EAA von 25,03 % verpflichtet, liquiditätswirksame Verluste der EAA, die nicht durch das Eigenkapital der EAA ausgeglichen werden können, bis zu einem Höchstbetrag von 2,25 Mrd. EUR zu übernehmen. Indirekt besteht für die Sparkasse entsprechend ihrem Anteil am Verband eine aus künftigen Gewinnen zu erfüllende Verpflichtung, die nicht zu einer Belastung des am Bilanzstichtag vorhandenen Vermögens führt. Daher besteht zum Bilanzstichtag nicht die Notwendigkeit zur Bildung einer Rückstellung.

Für die mit der Auslagerung des Portfolios der ehemaligen WestLB AG auf die EAA verbundene indirekte Verlustausgleichspflicht hat die Sparkasse im Jahr 2010 begonnen, in einem Zeitraum von 25 Jahren Beträge aus künftigen Gewinnen bis zu einer Gesamthöhe von 19,6 Mio. EUR in den Vorsorgereserven gemäß § 340f HGB anzusparen; davon wurden bis zum 31. Dezember 2019 insgesamt 4,1 Mio. EUR dotiert. Nach Ablauf von 7 Jahren fand unter Einbeziehung aller Beteiligten eine Überprüfung des Vorsorgebedarfs statt. Danach liegen die in den Verträgen mit dem Land Nordrhein-Westfalen vereinbarten Voraussetzungen zur Aussetzung der weiteren Dotierung der Ansparrücklage vor. Die Sparkasse hat seit dem Jahr 2016 von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, die Dotierung der Ansparrücklage auszusetzen. Sofern künftig aufgrund der Verpflichtung eine Inanspruchnahme droht, wird die Sparkasse in entsprechender Höhe eine Rückstellung bilden.

Mitglied des Sparkassenverbandes Westfalen-Lippe (SVWL)

Die Sparkasse ist nach § 32 SpkG des Landes Nordrhein-Westfalen Mitglied des Sparkassenverbandes Westfalen-Lippe (SVWL). Der Anteil der Sparkasse am Stammkapital des Verbands beträgt zum Bilanzstichtag 0,91 %. Der Verband ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts und hat die Aufgabe, das Sparkassenwesen bei den Mitgliedssparkassen zu fördern, Prüfungen bei den Mitgliedssparkassen durchzuführen und die Aufsichtsbehörde gutachterlich zu beraten. Zu diesem Zweck werden auch Beteiligungen an Gemeinschaftsunternehmen des Finanzsektors gehalten. Für die Verbindlichkeiten und sonstigen Verpflichtungen des Verbandes haften sämtliche Mitgliedssparkassen. Der Verband erhebt nach § 23 der Satzung des Verbands eine Umlage von den Mitgliedssparkassen, soweit seine sonstigen Einnahmen die Geschäftskosten nicht decken.

Abschlussprüferhonorar

Im Geschäftsjahr wurden für den Abschlussprüfer folgende Honorare erfasst:

	TEUR
Abschlussprüferleistungen	180
andere Bestätigungsleistungen	51
Gesamtbetrag	231

Berichterstattung über die Bezüge und andere Leistungen der Mitglieder des Vorstandes

Für die Verträge mit den Mitgliedern des Vorstands ist der Verwaltungsrat zuständig. Er orientiert sich dabei an den Empfehlungen der nordrhein-westfälischen Sparkassenverbände zu den Anstellungsbedingungen für Vorstandsmitglieder und Stellvertreter.

Mit den Mitgliedern des Vorstands bestehen auf fünf Jahre befristete Dienstverträge. Neben den festen Bezügen, bestehend aus dem Grundgehalt und der Allgemeinen Zulage in Höhe von 15 %, kann den Mitgliedern des Vorstands als variable Vergütung eine Leistungszulage von bis zu 15 % des Grundgehalts und eine individuelle Zulage von bis zu 10 % des Grundgehalts gewährt werden. Die Leistungszulage und die individuelle Zulage werden jährlich durch den Verwaltungsrat auf der Grundlage der Zielerreichung definierter Kriterien festgelegt. Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung sind nicht enthalten. Auf die festen Gehaltsansprüche wird die Tarifentwicklung des öffentlichen Dienstes angewendet.

Die Mitglieder des Vorstandes erhielten im Geschäftsjahr Gesamtbezüge in Höhe von insgesamt 650 TEUR, davon 26 TEUR Leistungszulagen und 24 TEUR sonstige Vergütungen.

Davon entfallen auf den Vorstandsvorsitzenden Heinz-Jörg Reichmann 339 TEUR (davon 13 TEUR Leistungszulage und 12 TEUR sonstige Vergütung) und auf das Vorstandsmitglied Bernd Schablowski 311 TEUR (davon 12 TEUR Leistungszulage und 12 TEUR sonstige Vergütung). Die sonstigen Vergütungen betreffen im Wesentlichen Sachbezüge aus der privaten Nutzung von Dienstfahrzeugen.

Im Falle einer zukünftigen Nichtverlängerung der Dienstverträge haben Herr Reichmann und Herr Schablowski jeweils Anspruch auf Ruhegehaltszahlungen mit ihrem Ausscheiden, sofern die Nichtverlängerung nicht von ihnen zu vertreten ist. Der Anspruch beträgt derzeit sowohl für Herrn Reichmann als auch für Herrn Schablowski 45 % der ruhegeldfähigen Bezüge.

Im Falle der regulären Beendigung des Dienstverhältnisses haben die im Geschäftsjahr bei der Sparkasse tätigen Mitglieder des Vorstandes Anspruch auf Ruhegehaltszahlungen. Der Anspruch von Herrn Reichmann beträgt 55 % und der von Herrn Schablowski 50 % der ruhegeldfähigen Bezüge. Auf die Pensionsansprüche wird ab Beginn der Ruhegehaltszahlungen die Tarifentwicklung des öffentlichen Dienstes angewendet.

Auf dieser Basis und unter der Annahme eines Eintritts in den Ruhestand mit Vollendung des 65. Lebensjahres wurde der Barwert der Pensionsansprüche nach versicherungsmathematischen Grundsätzen errechnet. Dieser betrug zum 31. Dezember 2019 für den Vorstandsvorsitzenden Heinz-Jörg Reichmann 3.463 TEUR und für das Vorstandsmitglied Bernd Schablowski 2.720 TEUR. Der Barwert der Pensionsansprüche bezieht sich auf den gesamten prognostizierten Bezugszeitraum; die Höhe der jährlichen Ruhegehaltszahlungen lassen sich hieraus nicht unmittelbar ableiten. Die Zuführungen zu den Pensionsrückstellungen beliefen sich im Geschäftsjahr 2019 auf 340 TEUR für den Vorstandsvorsitzenden und auf 315 TEUR für das Vorstandsmitglied.

Bezüge der Mitglieder der Aufsichtsgremien

Die Mitglieder des Verwaltungsrats erhielten im Geschäftsjahr Gesamtbezüge in Höhe von 34,0 TEUR.

Den Mitgliedern des Verwaltungsrats, des Bilanzprüfungsausschusses und des Risikoausschusses der Sparkasse einschließlich lediglich beratender Teilnehmer wird ein Sitzungsgeld von 300 EUR je Sitzung gezahlt; die Vorsitzenden erhalten jeweils den doppelten Betrag. Außerdem erhalten die Mitglieder für die Teilnahme an Verbands- und Zweckverbandsversammlungen eine Aufwandsentschädigung von 90 EUR je Sitzung. Erfolgsbezogene Anteile, Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung sowie Ansprüche bei vorzeitiger oder regulärer Beendigung der Tätigkeit bestehen nicht.

In Abhängigkeit von der Sitzungshäufigkeit und -teilnahme ergaben sich damit im Geschäftsjahr 2019 folgende Bezüge der einzelnen Mitglieder der zuvor genannten Gremien: Dirk Büdenbender 1.500 EUR, Hubert Brill 90 EUR, Hermann Dörnemann 1.890 EUR, Klaus Hesener 690 EUR, Stefan Hundt 4.290 EUR, Ulrike Moritz 1.500 EUR, Hans-Gerd Mummel 3.000 EUR, Sebastian Ohm 2.190 EUR, Dirk Peters 600 EUR, Christian Pospischil 1.800 EUR, Kathrin Rameil 2.100 EUR, Andreas Reinéry 4.470 EUR, Manfred Rotter 3.270 EUR, Konrad Schechtinger 300 EUR, Meinolf Schmidt 1.800 EUR, Martin Sporer 90 EUR, Gregor Stuhldreier 1.500 EUR, Thomas Vahland 300 EUR, Andreas Verbeek 90 EUR, Christine Viegner 390 EUR, Matthias Wrede 2.100 EUR.

Pensionsrückstellungen und -zahlungen für bzw. an frühere Mitglieder des Vorstands und deren Hinterbliebene

An frühere Mitglieder des Vorstands und deren Hinterbliebene wurden 558 TEUR gezahlt; die Pensionsrückstellungen für diesen Personenkreis betragen am 31. Dezember 2019 8.463 TEUR.

Vorschüsse und Kreditgewährungen an den Vorstand und den Verwaltungsrat

Die Sparkasse hatte Mitgliedern des Vorstands zum 31. Dezember 2019 Kredite und Avale in Höhe von zusammen 221 TEUR und Mitgliedern des Verwaltungsrats in Höhe von 1.088 TEUR gewährt.

Mitarbeiter/innen

Im Jahresdurchschnitt wurden beschäftigt:

	2019	2018
Vollzeitkräfte	102	98
Teilzeit- und Ultimokräfte	66	70
	168	168
Auszubildende	14	18
Insgesamt	182	186

Nachtragsbericht gemäß § 285 Nr. 33 HGB

Die im I. Quartal 2020 zunehmende Ausbreitung des Coronavirus und die damit verbundene Pandemie hat sich bis zur Aufstellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2019 insofern ausgewirkt, als die Reaktion auf den Kapitalmärkten zu höheren Kursrückgängen der von uns gehaltenen Spezialfondsanteile als in den Planungen für das Jahr 2020 erwartet geführt hat. Darüber hinaus ist eine Verschlechterung der wirtschaftlichen Verhältnisse unserer Kreditnehmer und infolge dessen ein erhöhter Risikovorsorgeaufwand im Kreditgeschäft für das Jahr 2020 nicht auszuschließen. Insgesamt lagen die bis zum Zeitpunkt der Aufstellung des Jahresabschlusses offensichtlich gewordenen Wertminderungen in Summe noch innerhalb des Planwertes für den Bewertungsaufwand.

VERWALTUNGSRAT

Vorsitzendes Mitglied

Hundt, Stefan
Bürgermeister der
Stadt Lennestadt

1. Stellvertreter

Amzehnhoff sen., Rolf
(bis 20.03.2019)¹
Selbstständiger
Unternehmer i. R.

2. Stellvertreter

Pospischil, Christian
Bürgermeister der
Stadt Attendorn

Mitglieder

Amzehnhoff sen., Rolf
(bis 20.03.2019)
Selbstständiger
Unternehmer i. R.

Büdenbender, Dirk
Sparkassenangestellter

Dörnemann, Hermann
Industriekaufmann i. R.

Hundt, Stefan
Bürgermeister der
Stadt Lennestadt

Moritz, Ulrike
Sparkassenangestellte

Mummel, Hans-Gerd
Geschäftsführer i. R.

Ohm, Sebastian
Studienrat

Pospischil, Christian
Bürgermeister der
Stadt Attendorn

Rameil, Kathrin
Selbstständige Steuerberaterin

Reinéry, Andreas
Bürgermeister der
Gemeinde Kirchhundem

Rotter, Manfred
Hauptschullehrer a. D.

Schmidt, Meinolf
Selbstständiger Diplom-
Ingenieur

Stuhldreier, Gregor
IT-Projektmanager

Wrede, Matthias
(ab 13.06.2019)
Kommunalbeamter,
Stadtamtsrat

Stellvertretende Mitglieder

Brill, Hubert
CDU-Kreisgeschäftsführer

Busche, Karl-Heinz
Berufssoldat a. D.

Cordes, Karl-Josef
(ab 13.06.2019)
Selbstständiger Groß- und
Außenhandelskaufmann

Hesener, Klaus
Kämmerer und Dezernent
der Stadt Attendorn

Kramer, Frank
Bilanzbuchhalter

Peters, Dirk
Sparkassenangestellter

Schlechtinger, Konrad
Verwaltungsangestellter der
Gemeinde Kirchhundem

Schürheck, Karsten
Beigeordneter der Stadt
Lennestadt

Sporer, Martin
Personalfachkaufmann

Vahland, Thomas
Sparkassenangestellter

Verbeek, Andreas
Justizvollzugsbeamter

Viegener, Christine
Industriekauffrau

Wrede, Matthias
(bis 12.06.2019)
Kommunalbeamter,
Stadtamtsrat

Zulkowski, Alberto
Verwaltungsbeamter i. R.

¹ Die Nachbesetzung der Stelle des 1. Stellvertreters erfolgt im Rahmen der ersten Zweckverbandsversammlung 2020

VORSTAND

Vorsitzender

Heinz-Jörg Reichmann

Mitglied

Bernd Schablowski

Attendorn, 15. April 2020

Sparkasse
Attendorn-Lennestadt-Kirchhundem
Zweckverbandssparkasse der Städte Attendorn
und Lennestadt sowie der Gemeinde Kirchhundem

Der Vorstand

Heinz-Jörg Reichmann

Bernd Schablowski

Anlage Anlagespiegel

	Entwicklung des Finanzanlagevermögens (Angaben in TEUR)			
	Schuldver- schreibungen und andere festverzins- liche Wertpapiere	Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	Beteiligungen	Anteile an verbundenen Unternehmen
Entwicklung der Anschaffungs- /Herstellungskosten				
Stand am 1.1. des Geschäftsjahres	101.259	5.135	21.928	---
Zugänge	10.000	---	---	---
Abgänge	88.913	4.999	---	---
Umbuchungen	---	---	---	---
Stand am 31.12. des Geschäftsjahres	22.346	136	21.928	---
Entwicklung der kumulierten Abschreibungen				
Stand am 1.1. des Geschäftsjahres	288	100	4.792	---
Abschreibungen im Geschäftsjahr	---	---	---	---
Zuschreibungen im Geschäftsjahr	---	---	---	---
Änderung der gesamten Abschreibungen				
im Zusammenhang mit Zugängen	---	---	---	---
im Zusammenhang mit Abgängen	288	---	---	---
im Zusammenhang mit Umbuchungen	---	---	---	---
Stand am 31.12. des Geschäftsjahres	---	100	4.792	---
Buchwerte				
Stand am 1.1. des Geschäftsjahres	100.971	5.035	17.136	---
Stand am 31.12. des Geschäftsjahres	22.346	36	17.136	---

	Entwicklung des Sachanlagevermögens (Angaben in TEUR)		
	Immaterielle Anlagewerte	Sachanlagen	Sonstige Vermögens- gegenstände
Entwicklung der Anschaffungs- /Herstellungskosten			
Stand am 1.1. des Geschäftsjahres	486	17.104	31
Zugänge	---	684	---
Abgänge	---	602	---
Umbuchungen	---	---	---
Stand am 31.12. des Geschäftsjahres	486	17.186	31
Entwicklung der kumulierten Abschreibungen			
Stand am 1.1. des Geschäftsjahres	486	12.947	---
Abschreibungen im Geschäftsjahr	---	585	---
Zuschreibungen im Geschäftsjahr	---	---	---
Änderung der gesamten Abschreibungen			
im Zusammenhang mit Zugängen	---	---	---
im Zusammenhang mit Abgängen	---	602	---
im Zusammenhang mit Umbuchungen	---	---	---
Stand am 31.12. des Geschäftsjahres	486	12.930	---
Buchwerte			
Stand am 1.1. des Geschäftsjahres	---	4.157	31
Stand am 31.12. des Geschäftsjahres	---	4.256	31

Anlage zum Jahresabschluss gemäß § 26a Abs. 1 Satz 2 KWG

zum 31. Dezember 2019

("Länderspezifische Berichterstattung")

Die Sparkasse Attendorn-Lennestadt-Kirchhundem hat keine Niederlassungen im Ausland. Sämtliche nachfolgende Angaben entstammen dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 und beziehen sich ausschließlich auf ihre Geschäftstätigkeit als regional tätige Sparkasse in der Bundesrepublik Deutschland. Die Tätigkeit der Sparkasse Attendorn-Lennestadt-Kirchhundem besteht im Wesentlichen darin, Einlagen oder andere rückzahlbare Gelder von Privat- und Firmenkunden entgegenzunehmen und Kredite für eigene Rechnung zu gewähren.

Die Sparkasse Attendorn-Lennestadt-Kirchhundem definiert den Umsatz als Saldo aus der Summe folgender Komponenten der Gewinn- und Verlustrechnung nach HGB: Zinserträge, Zinsaufwendungen, laufende Erträge aus Aktien etc., Provisionserträge, Provisionsaufwendungen und sonstige betriebliche Erträge. Der Umsatz beträgt für den Zeitraum 1. Januar bis 31. Dezember 2019 28.509 TEUR.

Die Anzahl der Lohn- und Gehaltsempfänger in Vollzeitäquivalenten beträgt im Jahresdurchschnitt 134,8 (Vorjahr: 140,4).

Der Gewinn vor Steuern beträgt 2.353 TEUR.

Die Steuern auf Gewinn betragen 1.579 TEUR. Die Steuern betreffen laufende Steuern.

Die Sparkasse Attendorn-Lennestadt-Kirchhundem hat im Geschäftsjahr keine öffentlichen Beihilfen erhalten.

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Sparkasse Attendorn-Lennestadt-Kirchhundem

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Sparkasse Attendorn-Lennestadt-Kirchhundem bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2019 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Sparkasse Attendorn-Lennestadt-Kirchhundem für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kreditinstitute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Sparkasse zum 31. Dezember 2019 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Sparkasse. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften von der Sparkasse unabhängig und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchstabe f) EU-APrVO i. V. m. § 340k Abs. 3 HGB, dass alle von uns beschäftigten Personen, die das Ergebnis der Prüfung beeinflussen können, keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Nachfolgend stellen wir den aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalt dar:

Bewertung der Forderungen an Kunden

Unsere Darstellung dieses besonders wichtigen Prüfungssachverhalts haben wir wie folgt aufgebaut:

- a) Sachverhalt und Problemstellung
- b) Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse
- c) Verweis auf weitergehende Informationen

Bewertung der Forderungen an Kunden

- a) Im Jahresabschluss der Sparkasse werden zum 31. Dezember 2019 Forderungen an Kunden unter der Bilanzposition Aktiva 4 ausgewiesen, die rund 49,7 % der Bilanzsumme ausmachten. Die Bewertung der Forderungen an Kunden hat daher wesentliche Auswirkungen auf den Jahresabschluss insbesondere auf die Ertragslage der Sparkasse. Für Zwecke der Rechnungslegung sind zur Bewertung der Forderungen die Kreditprozesse von besonderer Bedeutung.
- b) Bereits im Rahmen unserer vorgezogenen Prüfung der organisatorischen Pflichten und der Risikolage haben wir die Ordnungsmäßigkeit der Kreditprozesse, unter anderem die Früherkennungsverfahren für Kreditrisiken und die Risikovorsorgeverfahren, nachvollzogen. Die relevanten Kreditprozesse sowie die Ausgestaltung und Wirksamkeit des Internen Kontrollsystems bei der Bewertung der Kundenforderungen beurteilen wir regelmäßig auf Grundlage von Aufbau- bzw. Funktionsprüfungen.

Die Adressenausfallrisiken im Kreditgeschäft prüften wir anhand der Auswertungen zur Struktur des Forderungsbestands und der Unterlagen zu einzelnen Kreditengagements. Für diese Kreditfälle untersuchten wir die ordnungsgemäße handelsrechtliche Bewertung, die sachgerechte Abbildung im Frühwarnverfahren sowie die ordnungsgemäße Zuordnung in die Betreuungsstufen gemäß den Mindestanforderungen für das Risikomanagement (MaRisk). Die Engagements wurden nach berufsüblichen Verfahren in einer bewussten Auswahl nach Risikomerkmale bestimmt. Als Auswahlkriterien haben wir unter anderem Erhöhungen der Kredit- und Blankokreditvolumina, Verschlechterungen der Ratingnoten und Hinweise aus dem Frühwarnverfahren eingesetzt.

Die vom Vorstand zur Bewertung der Forderungen eingerichteten Kreditprozesse sind hinreichend dokumentiert und wurden wirksam durchgeführt.

- c) Weitere Informationen zu den Beständen und der Bewertung sind im Anhang in den Angaben zu Aktiva 4 (Abschnitt C.) sowie den Erläuterungen zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden (Abschnitt B.) enthalten. Darüber hinaus verweisen wir auf die Darstellungen und Erläuterungen im Lagebericht (Abschnitte 2.4.2.2 und 4.2.1.1).

Sonstige Informationen

Der Vorstand ist für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen:

- den Geschäftsbericht für das Geschäftsjahr 2019; dieser wird uns vereinbarungsgemäß nach dem Datum dieses Bestätigungsvermerks zur Verfügung gestellt

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zum Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter (Vorstand) und des Aufsichtsorgans (Verwaltungsrat) für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Der Vorstand ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kreditinstitute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Sparkasse vermittelt. Ferner ist der Vorstand verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten und unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der Vorstand dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Sparkasse zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist der Vorstand verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Sparkasse vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der Vorstand verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Sparkasse zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Sparkasse vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt.

Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten Internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der vom Vorstand angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der vom Vorstand dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des vom Vorstand angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Sparkasse zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünf-

tige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Sparkasse ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Sparkasse vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Sparkasse.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den vom Vorstand dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben vom Vorstand zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit dem Verwaltungsrat unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im Internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber dem Verwaltungsrat eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihm alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit dem Verwaltungsrat erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir sind nach § 24 Abs. 3 Satz 1 des Sparkassengesetzes Nordrhein-Westfalen i. V. m. § 340k Abs. 3 Satz 1 HGB gesetzlicher Abschlussprüfer der Sparkasse.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem Prüfungsbericht nach Artikel 11 EU-APrVO in Einklang stehen.

Von uns beschäftigte Personen, die das Ergebnis der Prüfung beeinflussen können, haben folgende Leistungen, die nicht im Jahresabschluss oder im Lagebericht angegeben wurden, zusätzlich zur Abschlussprüfung für die Sparkasse erbracht:

- Prüfung nach § 89 Abs. 1 des Wertpapierhandelsgesetzes

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Die für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüferin ist Isabel Tuschhoff.

Münster, 27. April 2020

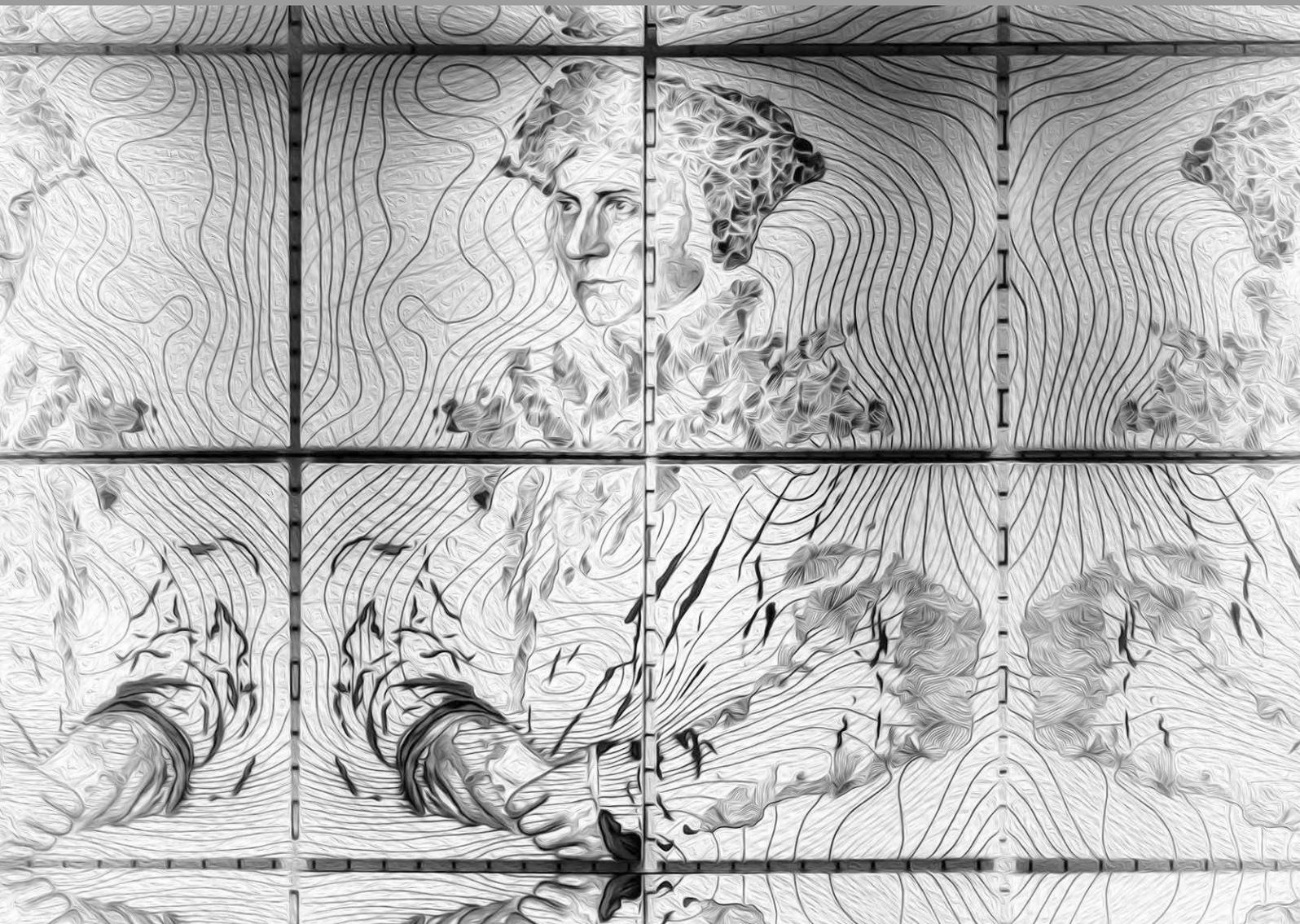
Sparkassenverband Westfalen-Lippe
Prüfungsstelle

Tuschhoff
Wirtschaftsprüferin



Stiftung der
Sparkasse für Attendorn, Lennestadt und Kirchhundem

Stiftungsreport 2019





Stiftungsreport 2019

Die Stiftung der Sparkasse für Attendorn, Lennestadt und Kirchhundem ist eine selbstständige Stiftung des bürgerlichen Rechts im Sinne des § 2 Absatz 1 des Stiftungsgesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen. Sie besteht seit dem Jahr 1999.

Die Stiftungszwecke sind unmittelbar und ausschließlich gemeinnützig im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung. Zweck der Stiftung ist Förderung

- der Jugend- und Altenhilfe
- von Kunst und Kultur
- des Denkmalschutzes und der Denkmalpflege
- der Erziehung, Volks- und Berufsbildung einschließlich der Studentenhilfe
- des Sports
- der Heimatpflege und Heimatkunde
- des traditionellen Brauchtums einschließlich des Karnevals

Die Organe der Stiftung sind das Kuratorium und der Vorstand. Das Kuratorium besteht aus den Bürgermeistern der Städte Attendorn und Lennestadt sowie der Gemeinde Kirchhundem, drei Mitgliedern des Verwaltungsrates der Sparkasse Attendorn-Lennestadt-Kirchhundem, die die drei Kommunen repräsentieren, sowie einem Mitglied des Vorstandes der Sparkasse. Der Vorstand setzt sich zusammen aus einem Vorstandsmitglied der Sparkasse als Vorsitzenden und einem Vertreter des Vorstandes oder einer Dienstkraft in leitender Position in der Sparkasse.

Folgende Personen gehören den Organen der Stiftung derzeit an:

Kuratorium

Christian Pospischil	Bürgermeister der Stadt Attendorn, Vorsitzender
Stefan Hundt	Bürgermeister der Stadt Lennestadt
Andreas Reinéry	Bürgermeister der Gemeinde Kirchhundem
Meinolf Schmidt	Vertreter der Stadt Attendorn
Hermann Dörnemann	Vertreter der Stadt Lennestadt
Matthias Wrede	Vertreter der Gemeinde Kirchhundem
Heinz-Jörg Reichmann	Vorstandsvorsitzender der Sparkasse

Vorstand

Bernd Schablowski	Vorstandsmitglied der Sparkasse, Vorsitzender
Sylvia Gante	Vertreterin des Vorstandes

Das Gründungskapital betrug 767 TEUR. Es wurde in den letzten Jahren kontinuierlich dotiert und aktuell im Jahr 2019 um weitere 500 TEUR auf nunmehr 3,5 Mio. EUR erhöht.



Im Jahr 2019 wurden folgende Projekte gefördert:

❖ **Gut. engagiert - Aktive Jugend für eine aktive Gesellschaft**

Zur Förderung des gesellschaftlichen, sozialen und politischen Engagements von Gymnasiasten in der Schule oder in der Freizeit wurde in 2014 das Projekt „Gut. engagiert - Aktive Jugend für eine aktive Gesellschaft“ beschlossen. Der Preis wird jährlich ausgelobt. Die Ziele sind: Transparenz des Engagements in der Öffentlichkeit, die Aufforderung sich zu engagieren und die Honorierung dieses Engagements. Eine Jury je Gymnasium bestehend aus Lehrern, der Schülervertretung, dem Schulrektor und ggf. Vertretern der Sparkasse wählen aus den vorgeschlagenen Kandidaten den jeweiligen Preisträger aus.

❖ **Gut. engagiert - Aktive Jugend für eine aktive Gesellschaft**

In Anlehnung an die obige Fördermaßnahme wurde das gleiche Projekt für Schülerinnen und Schüler der ortsansässigen Haupt-, Sekundar- und Realschulen beschlossen. Die erstmalige Preisverleihung erfolgte im Jahr 2018.

❖ **Weg der Kinderrechte**

In dem Projekt „Weg der Kinderrechte“ werden Schilder mit von Attendorner Kindern entworfenen großformatigen Lollis und rückseitig gedruckten Kinderwünschen abgebildet. Der erste Wall wurde 2018 mittels der Unterstützung aus dem Landesförderprogramm „Kulturrucksack“ bezuschusst. Unter anderem mithilfe der Förderung durch die Stiftung der Sparkasse sollen die verbleibenden drei Wälle ebenfalls mit diesen Lollis ausgestattet werden. Das Projekt ist für die Jahre 2019 und 2020 angelegt und wurde von dem Verein K.I.A. Trägerverein Jugendarbeit e. V. initiiert.

Für 2020 ist die Planung und Umsetzung weiterer Projekte vorgesehen.

Die Stiftung der Sparkasse für Attendorn, Lennestadt und Kirchhundem hat im Jahr 2019 eine weitere zweckgebundene Zuwendung der Sparkasse erhalten. Anlässlich der Städte- und Gemeindejubiläen in den Jahren 2019 und 2022 widmet die Stiftung der Öffentlichkeit der Kommunen jeweils ein Kunstobjekt. Dazu wurde seit dem Jahr 2016 ein Gesamtbetrag in Höhe von 56.000,00 Euro angespart. Das Kunstobjekt „Kommunikation“ des Künstlers Gautam wurde im Jahr 2019 an die Öffentlichkeit der Gemeinde Kirchhundem übergeben.

Mitglieder und stellvertretende Mitglieder der Zweckverbandsversammlung

Michael Färber, Kirchhundem, Vorsitzender	Manfred Stupperich, Kirchhundem
Rolf Amzehnhoff, Kirchhundem (bis 20.03.19)	Thomas Fox, Kirchhundem
Jürgen Wittstock-Fretter, Kirchhundem (ab 16.05.19)	
Cirino Artino, Attendorn	Martin Bur am Orde, Attendorn
Marius Becker, Attendorn	Gregor Stuhldreier, Attendorn
Stefan Belke, Attendorn	Kirsten Böhmer, Attendorn
Hubert Brill, Lennestadt	Rita Balve-Epe, Lennestadt
Hermann Dörnemann, Lennestadt	Oliver Weber, Lennestadt
Georg Ewers, Attendorn, stv. Vorsitzender	Wolfgang Langenohl, Attendorn
Luis Garcia, Attendorn	Alberto Zulkowski, Attendorn
Dorothea Happe, Lennestadt	Karl-Heinz Busche, Lennestadt
Stefan Hundt, Lennestadt	Karsten Schürheck, Lennestadt
Inga Isphording-Wache, Attendorn	Eric Pfeiffer, Attendorn
Horst-Peter Jagusch, Attendorn	Kevin Risch, Attendorn
Sebastian Ohm, Attendorn	Hermann Guntermann, Attendorn
Christian Pospischil, Attendorn, Verbandsvorsteher	Klaus Hesener, Attendorn
Andreas Reinéry, Kirchhundem	Konrad Schlechtinger, Kirchhundem
Manfred Rotter, Lennestadt	Kerstin Brauer, Lennestadt
Gregor Schnütgen, Lennestadt	Dietmar Haite, Lennestadt
Hans-Werner Schulte, Attendorn	Ulrich Selter, Attendorn
Friedhelm Siepe, Attendorn	Manuel Thys, Attendorn
Martin Sporer, Attendorn	Hans-Peter Mußler, Attendorn
Gerhard Stamm, Kirchhundem	Christoph Henrichs, Kirchhundem
Andreas Verbeek, Lennestadt	Christa Orth-Sauer, Lennestadt
Christine Viegenger, Attendorn	Birgit Haberhauer-Kuschel, Attendorn
Frank von Schledorn, Kirchhundem	Renate Kraume, Kirchhundem
Rolf Zöllner, Lennestadt	André Kriegeskorte, Lennestadt

Mitglieder und stellvertretende Mitglieder des Verwaltungsrates

Stefan Hundt, Lennestadt, Vorsitzender	Karsten Schürheck, Lennestadt
Rolf Amzehnhoff, Kirchhundem, stv. Vorsitzender (bis 20.03.19)	Matthias Wrede, Kirchhundem (bis 12.06.19)
Hermann Dörnemann, Lennestadt	Andreas Verbeek, Lennestadt
Hans-Gerd Mummel, Lennestadt	Karl-Heinz Busche, Lennestadt
Sebastian Ohm, Attendorn	Christine Viegenger, Attendorn
Christian Pospischil, Attendorn, stv. Vorsitzender	Klaus Hesener, Attendorn
Kathrin Rameil, Attendorn	Frank Kramer, Attendorn
Andreas Reinéry, Kirchhundem	Konrad Schlechtinger, Kirchhundem
Manfred Rotter, Lennestadt	Hubert Brill, Lennestadt
Meinolf Schmidt, Lennestadt	Alberto Zulkowski, Attendorn
Gregor Stuhldreier, Attendorn	Martin Sporer, Attendorn
Matthias Wrede, Kirchhundem (ab 13.06.19)	Karl-Heinz Cordes, Kirchhundem (ab 13.06.19)
Ulrike Moritz, Lennestadt, Mitarbeitervertreter	Dirk Peters, Werdohl, stv. Mitarbeitervertreter
Dirk Büdenbender, Lennestadt, Mitarbeitervertreter	Thomas Vahland, Lennestadt, stv. Mitarbeitervertreter

Mitglieder und stellvertretende Mitglieder des Risikoausschusses

Andreas Reinéry, Kirchhundem, Vorsitzender	Rolf Amzehnhoff, Kirchhundem, stv. Vorsitzender (bis 20.03.19)
	Matthias Wrede, Kirchhundem, stv. Vorsitzender (ab 05.09.19)
Rolf Amzehnhoff, Kirchhundem (bis 20.03.19)	Hans-Gerd Mummel, Lennestadt
Matthias Wrede, Kirchhundem (ab 05.09.19)	
Christian Pospischil, Attendorn	Sebastian Ohm, Attendorn
Manfred Rotter, Lennestadt	Hermann Dörnemann, Lennestadt

Mitglieder und stellvertretende Mitglieder des Bilanzprüfungsausschusses

Stefan Hundt, Lennestadt, Vorsitzender	Rolf Amzehnhoff, Kirchhundem, stv. Vorsitzender (bis 20.03.19)
	Matthias Wrede, Kirchhundem, stv. Vorsitzender (ab 05.09.19)
Rolf Amzehnhoff, Kirchhundem (bis 20.03.19)	Andreas Reinéry, Kirchhundem
Matthias Wrede, Kirchhundem (ab 05.09.19)	
Hans-Gerd Mummel, Lennestadt	Hermann Dörnemann, Lennestadt
Kathrin Rameil, Attendorn	Gregor Stuhldreier, Attendorn
Ulrike Moritz, Lennestadt, Mitarbeitervertreter	Dirk Büdenbender, Lennestadt, stv. Mitarbeitervertreter



Sparkasse
Attendorn Lennestadt Kirchhundem

Kölner Straße 10 · 57439 Attendorn
Telefon: 027 21/60 60 · Telefax: 027 21/60 66 88
info@sparkasse-alk.de · sparkasse-alk.de